



## **Integrationsausschuss**

### **18. Sitzung (öffentlich)**

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der Ausschuss kommt auf Anregung von **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** und mit Verweis auf den Bericht der Landesregierung sowie auf die Fragestunde in der 34. Plenarsitzung des Landtags überein, die Befassung mit Tagesordnungspunkt 13 für beendet zu erklären.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

**8**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
Erläuterungsband Einzelplan 07  
Vorlage 17/1038

– Einführung in den Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

**2 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2659

Ausschussprotokoll 17/343

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2659 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

**3 Ausführungsgesetz zu § 47 Absatz 1b AsylG 16**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2993

Stellungnahme 17/774

– Verfahrensberatung

Die Fraktion der SPD beantragt zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/2993 – eine Sachverständigenanhörung.

**4 Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen 17**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3558

Zuschrift 17/157

– Verfahrensberatung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/3558 – eine Sachverständigenanhörung.

**5 Förderlücke schließen: Ausbildung und Studium für Asylsuchende in andauernden Asylverfahren ermöglichen** 18

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2145

Ausschussprotokoll 17/312

– abschließende Beratung

Der Ausschuss kommt auf Anregung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen überein, die Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/2145 – zu verschieben.

**6 Integration strukturiert gestalten – Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen weiterentwickeln** 22

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2157

Ausschussprotokoll 17/314

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/2157 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.

**7 Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen** 25

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2750

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und zur weiteren Befassung eine im federführenden Innenausschuss beantragte Sachverständigenanhörung abzuwarten.

**8 Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte konsequent benennen, systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen 26**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2150

Stellungnahmen 17/708,17/709,17/730,17/731 und 17/733

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2150 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

**9 Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen und die Kommunen dauerhaft entlasten 27**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2550

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt überein, sich **pflichtig** an der am 23. November 2018 um 12 Uhr durch den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen durchzuführenden Sachverständigenanhörung zum Antrag zu beteiligen.

**10 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben! 28**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3011

– Verfahrensberatung

Der Ausschuss kommt überein, in der kommenden regulären Ausschusssitzung am 31. Oktober 2018 inhaltlich über den Antrag – Drucksache 17/3011 – zu beraten.

- 11 Flüchtlinge auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereiten – Einführung eines Programms „Fit4Return / Heimat mit Zukunft – Vom Geflüchteten zum Aufbauhelfer“** 29

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/3021 (Neudruck)

– Verfahrensberatung

Die Fraktion der AfD beantragt zum Antrag – Drucksache 17/3021 – eine Sachverständigenanhörung.

- 12 Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten (siehe Anlage 1)** 30

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/803

- 13 Abschiebung von Sami A. – Abweichungen zwischen den Aussagen des Integrationsministers Joachim Stamp im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses am 20.07.2018 und den Aussagen des Oberbürgermeisters der Stadt Bochum sowie der Dezernentin H. im Rahmen der Ratssitzung am 03.09.2018. Hat Minister Stamp die volle Wahrheit gesagt? (siehe Anlage 2)** 31

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1131

– keine Diskussion

Der Ausschuss kommt überein, zu Tagesordnungspunkt 13 keine Diskussion durchzuführen (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

- 14 Rechtswidrige Abschiebung Sami A. (siehe Anlage 3)** 32

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1132

- 15 Jede 2. Abschiebung scheitert. Was unternimmt die Landesregierung dagegen?** 47  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1120
- 16 Die Bundesregierung fördert DITIB nicht mehr. Wann zieht NRW nach?** 47  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1121
- 17 Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes** 47  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1122
- 18 Erlass zur „Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen ab 2018“** 47  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1123
- 19 Vorstellung der 6. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik** 47  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/907
- 20 Quartalsbericht „Staatliches Asylsystem“** 47  
Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1077
- Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 15 bis 20 auf die nächste reguläre Ausschusssitzung am 31. Oktober 2018 zu verschieben.
- 21 Verschiedenes** 48

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss kommt auf Anregung von **Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** und mit Verweis auf den Bericht der Landesregierung sowie auf die Fragestunde in der 34. Plenarsitzung des Landtags überein, die Befassung mit Tagesordnungspunkt 13 für beendet zu erklären.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
Erläuterungsband Einzelplan 07  
Vorlage 17/1038

– Einführung in den Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

*(Der Gesetzentwurf wurde am 19. September 2018 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen – mit der Maßgabe, dass die Beantragung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.)*

**Vorsitzende Margret Voßeler** bittet darum, im Anschluss an den Einführungsbericht des Ministers lediglich Verständnisfragen zu stellen.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** führt aus:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich etwas Grundsätzliches vorwegschicken: Migration ist nicht die Mutter aller Probleme. Was die Probleme in unserem Land angeht sei dahingestellt, welche Rolle der Autor dieses Zitats spielt.

Migration ist im Gegenteil notwendig. Sie ist in der Regel sogar eine Bereicherung für unser Land sowie eine Ressource und Chance, um die strukturellen Fragen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels zu bewältigen, um unser Land zukunftsfest und krisensicher zu machen – und auch, um die offene Gesellschaft innovativ zu halten.

Klar ist dabei selbstverständlich: Wer Migration will, muss Integration ermöglichen. Genau dieser Linie folgen wir mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 für den Bereich Integration.

Wir wollen mehr Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in der Integration. Wir wollen dies für jeden einzelnen Menschen, der zu uns kommt. Und wir wollen dies für die Strukturen vor Ort, damit die Kommunen ihre wichtige Integrationsarbeit auf verlässlichen Strukturen aufbauen können. Denn wir alle wissen: Integration gelingt am besten vor Ort.

Diesen Weg haben wir im vergangenen Jahr begonnen, und mit diesem Haushalt setzen wir ihn für das kommende Jahr fort. Grundlage für die Durchführung der Integrationspolitik ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen, das wir 2012 im Konsens der demokratischen Kräfte im Landtag beschlossen haben.

Für die Integrationspolitik stehen in Kapitel 07 080 für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von rund 68 Millionen Euro zur Verfügung.



Sie haben sich vielleicht gewundert, warum die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus Bundesmitteln nicht dotiert sind. Dies geht auf die Verhandlungen der Länder mit der Bundesregierung zu den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zurück, die zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Haushaltsplanentwurf 2019 noch nicht abgeschlossen waren. Das erst in den letzten Tagen erzielte Ergebnis wird aktuell im Umlaufverfahren abgestimmt, damit dann Etatreife vorliegt. Die sich daraus ergebenden Anpassungsnotwendigkeiten für den Haushaltsplanentwurf 2019 werden auf dem Wege einer Ergänzungsvorlage vorgenommen.

Einen sehr hohen Stellenwert hat für die Landesregierung weiterhin die Förderung der Kommunalen Integrationszentren. Mit der Gründung des KI im Kreis Kleve wurde die letzte Lücke auf der nordrhein-westfälischen Landkarte geschlossen. Wir haben die Zahl 54 erreicht: Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt hat heute ein Kommunales Integrationszentrum. Um diese flächendeckende Struktur, dieses Netz, werden wir bundesweit beneidet.

Wir haben die KI finanziell und personell langfristig abgesichert. Das war der Wunsch der Kommunen und gibt Planungssicherheit für kommunale Strukturen, die mit den Kommunalen Integrationszentren zusammenarbeiten. Wir wollen die KI weiterentwickeln, und wir wollen sie noch stärker zu Schaltstellen für die Integration vor Ort machen – gerade auch im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement.

Für 2019 haben wir trotz der stark rückläufigen Flüchtlingszuwanderung auch das Programm „KOMM-AN NRW“ mit rund 13,4 Millionen Euro gesichert. Mit diesem Programm fördern wir das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge und seit diesem Jahr auch Neuzuwanderer in den Kommunen.

In den anderen Bereichen der Integration von Zugewanderten – bei den Integrationsagenturen, den Migrantenselbstorganisationen und bei den institutionellen Förderungen – setzen wir die Förderung auf dem erreichten, hohen Niveau fort.

So fördern wir die quantitative und qualitative Arbeit der rund 190 Integrationsagenturen, die sich intensiv mit dem Sozialraum beschäftigen und bedarfsgerechte Integrationsmaßnahmen vor Ort anbieten, einschließlich der 13 Servicestellen für Antidiskriminierungsarbeit auch in 2019 mit rund 10,5 Millionen Euro.

Auch das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ wird mit 4,4 Millionen Euro fortgesetzt. Mit diesem Programm werden wir in zwölf Kommunen neue Formen des Einwanderungsmanagements erproben und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration aller eingewanderten Menschen in den Kommunen fördern.

Es ist mir ein ganz wichtiges Anliegen – ich habe das hier im Ausschuss mehrfach betont –, dass wir auch die Ausländerbehörden in ihrer Vernetzung weiterentwickeln. Wir wollen das, was wir bei uns im Ministerium auf den Weg gebracht haben – die Zusammenlegung von Integration, Ausländerrecht und Flüchtlingspolitik – auch auf die Kommunen herunterbrechen, um möglichst viele Lösungen aus einem Guss vor Ort zu bieten, die den Menschen individuell gerecht werden.

Ausweislich Haushaltstitel 633 10 werden den Gemeinden Integrationspauschalen für unterstützende Maßnahmen zur Aufnahme von besonderen Zuwanderergruppen nach § 11 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes mit einem Dauerbleiberecht gewährt. Der Ansatz beträgt hier unverändert 6,7 Millionen Euro.

Mit dem Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ unterstützt das Land im Rahmen der Ausweitung die bewährten Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“. Das MKFFI stellt dafür 1,8 Millionen Euro zur Verfügung. Mit den Maßnahmen werden neu zugewanderte Eltern aus verschiedenen Herkunftsländern erreicht. Die vorliegenden Konzepte werden über die KI in den Kreisen und kreisfreien Städten bereits erfolgreich umgesetzt. Die Mittel werden für den Aufbau neuer Gruppen und für die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern eingesetzt.

Damit zieht die Landesregierung Konsequenzen aus ihrem integrationspolitischen Dialog vor Ort. Die Kommunen haben uns immer wieder berichtet, dass die Nachfrage sehr viel größer sei als das Angebot. Der Haushaltsansatz trägt dazu bei, diese Lücke zu schließen.

Mein Haus hat 2018 europaweit eine Ausschreibung für eine Crossmedia-Kampagne durchgeführt. Ihr Ziel ist es, durch Vorbilder und durch deren persönliche Geschichten die erfolgreiche Einwanderungsgesellschaft Nordrhein-Westfalens darzustellen. Die Vorbilder stehen mit ihren Geschichten und ihren Gesichtern auch für die Themen „Einbürgerung“, „Wertevermittlung“ und „Werbung für den öffentlichen Dienst“. Die Kampagne wird noch in diesem Jahr starten. Sie soll im kommenden Jahr fortgeschrieben werden, und die Themenfelder sollen weiter ausgebaut und ergänzt werden.

Dies korrespondiert mit den zentralen Zielen der Landesregierung, jeder Bürgerin und jedem Bürger unabhängig von der Herkunft Chancen auf sozialen Aufstieg zu eröffnen und sie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

Der Haushaltsentwurf 2019 für den Bereich Integration verdeutlicht, dass wir unsere Zusagen für mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit einhalten. Nordrhein-Westfalen ist damit auf einem guten Weg.

Ich komme nun zum Bereich der Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten. Die Ausgaben für Asyl werden um ca. 490 Millionen Euro abgesenkt. Dies betrifft insbesondere die Ausgaben für die Mieten und Mietnebenkosten der Aufnahmeeinrichtungen des Landes, für die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, für die von den Kommunen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu leistenden Aufgaben und für die Baumaßnahmen bei Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Die Absenkung ist Folge rückläufiger Flüchtlingszahlen im Vergleich zu den besonders hohen Zugängen in den Vorjahren. Aber auch in diesem Jahr sind bis zum 31. Juli bereits 110.000 Asylanträge von Erst- und Folgeantragstellern gestellt worden. Davon entfallen auf Nordrhein-Westfalen etwa 26.000 Anträge.

Auf diese Herausforderungen haben wir uns vorbereitet. Wie Sie wissen stellen wir das Landesaufnahmesystem um. Flüchtlinge mit unklarer Bleibeperspektive bleiben

für 6 Monate in den Landeseinrichtungen, Migranten ohne Bleibeperspektive sollen bis zu 24 Monate in den Landeseinrichtungen verbleiben.

Damit wollen wir die Kommunen spürbar entlasten. Längere Verweildauern in den Landeseinrichtungen können zu finanziellen Mehrbedarfen im Landeshaushalt führen – zum Beispiel bei Betreuung und Sicherheit sowie bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dazu müssen aber erst Erfahrungswerte gesammelt werden. Nach derzeitigem Stand haben wir für das Jahr 2019 auskömmlich kalkuliert.

Einen großen Aufgabenblock im Landeshaushalt stellt die pauschale Landeszuweisung an die Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz dar. Wir haben dafür trotz rückläufiger Bestandszahlen ca. 547 Millionen Euro eingeplant. Hierzu möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass dieser Bedarf auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen prognostiziert ist.

Wir werden auf der Grundlage des aktuell vorliegenden Gutachtens der Universität Leipzig zu den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben bei den Kommunen über die künftigen Erstattungsregelungen im Flüchtlingsaufnahmegesetz zu entscheiden haben. Mit den Aussagen und Empfehlungen des Gutachters befassen wir uns und werden dies auch weiterhin intensiv tun. Zeitnah finden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über eine künftig angemessene Landesunterstützung statt.

In diesem Zusammenhang wird auch die finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben für Geduldete in den Blick genommen. Dazu gibt es heute auch noch einen gesonderten Tagesordnungspunkt. Diesen Entscheidungen können wir aber im Haushaltsentwurf nicht vorgreifen.

Rückläufige Flüchtlingszahlen führen in unserem Haushalt nicht zwangsläufig zu reduzierten Haushaltsansätzen. Etliche Ansätze haben wir gegenüber 2018 erhöht, damit wir für 2019 eine auskömmliche Grundlage erhalten. Einige, mir wichtige Positionen möchte ich hervorheben.

Für die Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge in unseren Landeseinrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr ca. 18,6 Millionen Euro mehr ausgewiesen, und für die Zentralen Ausländerbehörden haben wir für 2019 insgesamt über 12,7 Millionen Euro mehr eingeplant. Damit stellen wir finanziell sicher, dass die bestehenden Zentralen Ausländerbehörden in Bielefeld, Köln und Unna und auch die beiden neuen Zentralen Ausländerbehörden in Essen und im Kreis Coesfeld auskömmlich ausgestattet werden.

Wir planen für den sogenannten Härtefallfonds, aus dem Kommunen Erstattungen für besonders hohe Krankheitskosten der ihnen zugewiesenen Flüchtlinge erhalten, insgesamt 15 Millionen Euro ein – und damit 5,7 Millionen Euro mehr als 2018.

Wir haben für Maßnahmen der freiwilligen Rückkehr insgesamt 3,7 Millionen Euro mehr eingeplant als im Vorjahr. Ihnen ist bekannt, dass nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit die Zahlen der freiwilligen Rückkehr rückläufig sind. Das

hat auch etwas damit zu tun, dass es natürlich eine ganze Reihe freiwilliger Rückkehrer gab, bei denen entsprechend den Entscheidungen nach 2015 klar war, dass sie nicht bleiben können und die dann von sich aus ausgereist sind. Das war zu diesem früheren Zeitpunkt eher der Fall als heute. Dennoch wollen wir verstärkte Anstrengungen unternehmen, um auch bei der freiwilligen Rückkehr besser zu werden. Wir sind nach wie vor von dem Grundsatz überzeugt, dass die freiwillige Rückkehr immer besser ist als die restriktiv durchgeführte Rückkehr durch Abschiebung.

Die im Förderprogramm „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ vorgesehenen Mittel verstetigen wir über das Jahr 2019 hinaus durch eine Verpflichtungsermächtigung auch für das Jahr 2020. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, weil das Thema im vergangenen Jahr zu – auch öffentlichen – Kontroversen geführt hat. Dieses Förderprogramm und die Festlegung der hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel auf 25 Millionen Euro haben im letzten Jahr die haushaltspolitischen Beratungen beherrscht. Daher möchte ich folgende Anmerkungen machen.

Erstens. Ende Juli, also nach sieben Monaten, beliefen sich die Istaussgaben für das Programm auf ca. 11,7 Millionen Euro. Wenn man dieses Zwischenergebnis auf das gesamte Jahr hochrechnet, besteht überhaupt kein Anlass zur Sorge, dass die 25 Millionen Euro nicht auskömmlich seien. In vergangenen Sitzungen habe ich zudem gesagt, dass ich für den Fall, dass es nicht auskömmlich wäre, die Zusage des Finanzministers hatte, dass entsprechend nachgesteuert würde. Wie gesagt, können wir jetzt aber davon ausgehen, dass es – wie man umgangssprachlich sagen würde – dicke reicht.

Zweitens. Durch die im Haushaltsentwurf ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung setzen wir für die Träger das deutliche Signal: Auch im Jahr 2020 werden wir das Förderprogramm fortsetzen und hierfür 25 Millionen Euro bereitstellen. Dazu gilt dasselbe, was ich eben schon gesagt habe. Wir schaffen damit eine deutliche Verbesserung der Planungssicherheit für die Träger.

Drittens. Wir haben uns im Frühjahr mithilfe einer umfassenden Abfrage bei den anderen Ländern ungehört, ob und welche Beratungsangebote für Flüchtlinge dort bestehen. Im Ergebnis darf ich feststellen: Unser Förderprogramm kann sich sehen lassen – sowohl hinsichtlich des Umfangs der Beratungsangebote als auch hinsichtlich der finanziellen Ausstattung.

So weit zunächst meine Ausführungen zum Haushalt 2019. Ich stehe Ihnen für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Das gilt natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses. Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Vorsitzende Margret Voßeler** möchte wissen, ob der Einführungsbericht dem Ausschuss auch in schriftlicher Form zugehe. – **Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** sagt dies zu.

**Eva Lux (SPD)** spricht die im Einführungsbericht erwähnte Ergänzungsvorlage an, welche bisher noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2019 berücksichtigte Bundesmittel im Umfang von 100 Millionen Euro enthalten werde. Die Abgeordnete fragt, ob für die Erstellung dieser Ergänzungsvorlage schon ein Zeitplan existiere.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** antwortet, diese Ergänzungsvorlage werde zurzeit noch abgestimmt. – **StS Andreas Bothe (MKFFI)** ergänzt, er rechne mit einem Abschluss im November – nach der Steuerschätzung.

**Eva Lux (SPD)** erkundigt sich außerdem nach der Reduzierung der Mittel für Integrationsmaßnahmen in Titelgruppe 68 um 336.300 Euro und bittet um Erklärung, welche Maßnahmen diese Reduzierung betreffe.

**MR Wolfram Kullmann (MKFFI)** erläutert, 116.000 Euro entfielen auf die lediglich einmalig für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehene Förderung des Projekts „Dom Polski“ und 220.000 Euro würden in den Einzelplan 03 verlagert, um die Personalausstattung in den Bezirksregierungen zur Fortführung der „KOMM-AN“-Projekte sicherzustellen. Damit die erst seit 2018 abgesicherten Stellen zum 31. Dezember 2018 nicht wegfielen, müsse gegenfinanziert werden.

**Vorsitzende Margret Voßeler** weist darauf hin, dass schriftliche Fragen zum Einführungsbericht des Ministers bis zum 7. Oktober 2018 über das Ausschussesekretariat an das Ministerium gerichtet werden könnten. Falls eine Fraktion keine Fragen stellen wolle, bitte sie um Fehlanzeige.

Das MKFFI bittet sie um Übermittlung des daran anschließenden schriftlichen Berichts bis zum 26. Oktober 2018.

Am 7. November 2018 solle in einer Sondersitzung des Ausschusses über den Haushaltsplan abgestimmt werden.

## 2 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2659

Ausschussprotokoll 17/343

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Gesetzentwurf wurde am 13. Juni 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Seitens des AHKBW liegt ein positives Votum vor.)*

Die Auswertung der Anhörung zeige, so **Ibrahim Yetim (SPD)**, dass die Sachverständigen die im Teilhabe- und Integrationsgesetz verankerte Weitergabe von Bundesmitteln in Höhe von 100 Millionen Euro an die Kommunen als nicht ausreichend erachteten: Die Sachverständigen bezeichneten die weitergeleiteten Mittel explizit als nicht ausreichend, als zu geringen Anteil, und den Kommunen werde etwas vorenthalten.

Zwar wisse er, dass die regierungstragenden Fraktionen der Vorgängerregierung vorwürfen, sie habe gar nichts weitergeleitet, er erinnere sich aber gut daran, dass sie in ihrer Oppositionszeit die vollständige Weiterleitung der Bundesmittel gefordert hätten. An diesem Versprechen müsse man sich messen lassen, und es nicht einzuhalten, habe zu einer riesigen Enttäuschung seitens der Kommunen geführt.

Ihn irritiere zudem, dass der Landesintegrationsrat, der in jedem Haushaltsjahr gefördert werde – im kommenden Haushalt mit 470.000 Euro – keine Erwähnung im Gesetz finde. Er fungiere als Vertretung der kommunalen Integrationsräte und damit derjenigen, für die der Integrationsausschuss arbeite, sowie als Ansprechpartner für die Politik. Der Landesintegrationsrat könne problemlos in § 10 des Gesetzes aufgeführt werden.

Den Gesetzentwurf lehne die Fraktion der SPD ab.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** schließt sich ihrem Vorredner an: Das Versprechen seitens CDU und FDP, die Integrationspauschale eins zu eins weiterzuleiten – wie im Wahlkampf intensiv gefordert –, sei nicht eingehalten worden. Dass nun überhaupt 100 Millionen Euro weitergeleitet werden sollten, begründe sich auch im Einsatz der Opposition. Es stimme sie froh, dass auf diesen Druck hin überhaupt etwas geschehe – die Grünen wollten sich daher enthalten –, jedoch hoffe sie für die Zukunft auf mehr.

**Stefan Lenzen (FDP)** vertritt den Standpunkt, die Ausführungen Ibrahim Yetims ließen sich mit der Devise „ganz oder gar nicht“ zusammenfassen. Die Vorgängerregierung habe in den Jahren 2016 und 2017 nichts weitergeleitet und für 2018 keine Vorsorge für die Weiterleitung der Integrationspauschale des Bundes getroffen. Durch ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs wolle die SPD den Kommunen nun auch die darin festgeschriebenen 100 Millionen Euro verwehren. Die Regierungskoalition wolle hingegen

bestehende Spielräume für die Unterstützung der Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit vor Ort nutzen.

Die Anhörung zum Gesetzentwurf bewerte er überdies anders – manchmal wirke es, als besuche man unterschiedliche Anhörungen. Die Unterstützung der Kommunen sei weitgehend begrüßt worden, und die Kommunen stimmten dem Verteilungsschlüssel ausdrücklich zu. Auch stoße es auf Zustimmung, Überschneidungen mit dem FlÜAG oder dem GFG zu vermeiden.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** vertritt die Auffassung, durch die Weiterleitung von 100 Millionen Euro werde ein Einstieg geschafft, den Kommunen zu helfen, es dürfe aber nicht das Ziel sein, Probleme einfach wegzufinanzieren. Vielmehr gelte es, grundsätzliche Lösungen zu finden, und Duldungen sollten die Ausnahme sein.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** merkt an, es gelte, einen Gesetzentwurf zu bewerten und nicht ein Wahlversprechen. Die Kommunen warteten dringend auf das Geld, das ihnen nun zukommen solle, und es stehe ihnen auch zu.

Zugleich halte sie es für völlig normal, dass ein Teil der Integrationspauschale beim Land verbleibe, da auch das Land einen Beitrag zu Integration und Teilhabe leiste. Mit dieser Auffassung befinde man sich auf einer Linie mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Die AfD werde dem Gesetzentwurf daher zustimmen.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** erläutert, der an die Kommunen weitergeleitete Anteil in Höhe von 100 Millionen Euro entspreche in etwa dem Verbundsatz, Rot-Grün habe hingegen nichts an die Kommunen weitergeleitet.

Bezugnehmend auf Ibrahim Yetims Anmerkung zur fehlenden Berücksichtigung des Landesintegrationsrat könne nicht die Rede davon sein, dass der Landesintegrationsrat seitens der Landesregierung zu geringe Wertschätzung erfahre. Er habe bei dessen Hauptausschusssitzung selbst gesprochen und sich der Diskussion gestellt, und allein Katharina Gebauer als Abgeordnete der CDU-Fraktion sei als Vertreterin des Ausschusses anwesend gewesen.

Das Gesetz werde zudem nicht aufgrund von Druck seitens der Opposition, sondern aus eigener Überzeugung und im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg gebracht.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2659 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an.

### **3 Ausführungsgesetz zu § 47 Absatz 1b AsylG**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2993

Stellungnahme 17/774

– Verfahrensberatung

*(Der Gesetzentwurf wurde am 11. Juli 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen.)*

Die Fraktion der SPD beantragt zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/2993 – eine Sachverständigenanhörung.



#### 4 **Gesetzentwurf zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3558

Zuschrift 17/157

– Verfahrensberatung

*(Der Gesetzentwurf wurde am 20. September 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen.)*

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** stellt der Verständigung über das weitere Beratungsverfahren zum Gesetzentwurf voran, er gehe davon aus, dass die Opposition eine Anhörung beantrage. Er begrüße dies ausdrücklich, und er lade dazu ein, ein auf breiter Basis getragenen Gesetz zu erreichen. Dies werde der sehr sensiblen Einrichtung des Abschiebungshaftvollzugs gerecht.

Er zeige sich offen für konstruktive Anregungen und hoffe auf eine zielorientiert geführte Anhörung, die nicht nur das Konzept „Open Borders“ einer maximalen Abschiebepaxis gegenüberstelle, sondern der Erarbeitung eines tragfähigen Konzepts diene.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** merkt an, sie gehe davon aus, dass Anhörungen immer zielorientiert durchgeführt würden. Den Expertinnen und Experten werde mit offenen Ohren zugehört, um zu versuchen, das Beste herauszuarbeiten und konstruktiv mit den Beiträgen der Sachverständigen umzugehen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt zum Gesetzentwurf – Drucksache 17/3558 – eine Sachverständigenanhörung.

## 5 Förderlücke schließen: Ausbildung und Studium für Asylsuchende in andauernden Asylverfahren ermöglichen

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2145

Ausschussprotokoll 17/312

– abschließende Beratung

*(Der Antrag wurde am 21. März 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss überwiesen. Mitberatend sind der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Wissenschaftsausschuss und der Ausschuss für Schule und Bildung, von denen jeweils ein ablehnendes Votum vorliegt.)*

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** bringt vor, Sachverständige aus Wirtschaft, Wissenschaft und seitens der Wohlfahrtsverbände hätten in der Anhörung deutlich gemacht, für wie wichtig sie die schnelle Schließung der Förderlücke erachteten. Da auf der gesetzgebenden Bundesebene nichts geschehe, hätten Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Berlin bereits Lösungen auf Landesebene gefunden.

Auf Bundesebene vertrete auch die FDP die Meinung, dass aktuell viel Potenzial verloren gehe, da viele Menschen aufgrund der Förderlücke gezwungen würden, ihre Ausbildung oder Weiterbildung aufzugeben. Gerade in einer Zeit, in der es auf jede Kraft ankomme, halte sie dies für inakzeptabel.

Die FDP fordere auf Bundesebene eine Lösung über eine Härtefallerlassregelung. Einige Länder folgten diesem Weg bereits, und die Grünen wünschten sich ein solches Vorgehen auch für NRW. Da Minister Dr. Joachim Stamp ebenfalls der FDP angehöre, zeige er sich möglicherweise aufgrund des Austauschs mit seinen Parteikollegen in Berlin etwas offener für diese Thematik.

**Katharina Gebauer (CDU)** spricht sich für eine bundeseinheitliche Lösung anstelle einer Erlasslösung über eine Härtefallregelung auf Landesebene aus. Das Land müsse an der Lösungsfindung mitwirken, das Problem betreffe aber den gesamten Bund.

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene weise auf die Problematik bereits hin; nun gelte es, sich dazu einzubringen und Veränderungen auf Bundesebene herbeizuführen.

**Rainer Bischoff (SPD)** macht geltend, ausweislich der Sachverständigenanhörung könne nicht bestritten werden, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, und die FDP-Fraktion fordere im Bundestag aus der Opposition heraus nahezu wortgleich dasselbe wie der Antrag der Grünen.

Auf Landesebene habe er bisher aber nicht den Eindruck, als wolle man den Betroffenen wirklich helfen. Das Land müsse dringend selbst aktiv werden, da es im Bund zu lange dauere. Man könne zwar der Auffassung folgen, die Verantwortung liege allein beim Bund, jedoch werde den Betroffenen dann nicht geholfen. Das Land verfüge über deutlich höhere Einnahmen als in den Vorjahren und verfüge somit über die notwendigen Mittel, um zu helfen, und falls der Minister auf andere Art und Weise helfen wolle, interessiere ihn dazu ein Zeitplan. Andernfalls wolle man auf dem im Antrag der Grünen vorgebrachten Anliegen beharren.

**Stefan Lenzen (FDP)** pflichtet bei, es bestehe Einigkeit darüber, dass eine Versorgungslücke bestehe. Der Vorschlag, den Härtefall als Regelfall zu behandeln, widerspreche aber der Intention des Bundesgesetzgebers. Ein Urteil des Landessozialgerichts Essen bestätige diese Einschätzung. Als völlig unstrittig erachte er darüber hinaus den dringend erforderlichen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundesebene; dort bedürfe es einer zielgerichteten Lösung.

Die SPD fordere nun Handlungen der Landesregierung, allerdings könne die Verantwortung durchaus auch dem SPD-Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, zugeschrieben werden, der sich für eine Schließung der Versorgungslücke über das Sozialgesetzbuch einsetzen könne. Forderungen in diese Richtung habe er seitens der SPD-Landtagsfraktion bisher aber nicht vernommen.

Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in der Regierungskoalition Nordrhein-Westfalens arbeite die FDP an einer Lösung. Eine Bundesratsinitiative sowie ein entsprechender Beschluss der Integrationsministerkonferenz gäben darüber Auskunft und lieferten klare Signale seitens des MKFFI und der Landesregierung. So lasse sich eine zielgerichtete Lösung erreichen, nicht aber auf dem Erlasswege.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** stimmt zu, dass über die Ausgangslage Einigkeit bestehe: Die Förderlücke sei unlogisch und müsse dringend geschlossen werden. Auch den im Antrag unter dem Punkt „II. Der Landtag stellt fest:“ vorgebrachten Forderungen stimme man zu. Die AfD teile aber die Auffassung, dass die Förderlücke auf Bundesebene geschlossen werden müsse und nicht durch Ausnahmeregelungen einzelner Länder.

Zudem fehlten Daten zur Anzahl der Fälle. Verfahrensdauern von über 15 Monaten kämen vermutlich nicht mehr so häufig vor wie in der Vergangenheit, aber auch bei sinkenden Fallzahlen komme die Aufgabe, die fehlerhafte Systematik zu beheben, dem Bund zu.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** führt an, nach aktueller Rechtslage im Asylbewerberleistungsgesetz könne es immer dann zu einer Versorgungslücke kommen, wenn der Bezug sogenannter Analogleistungen zeitlich mit einer grundsätzlich förderfähigen Ausbildung zusammenfalle. In einem solchen Fall trete für Betroffene eine schwierige Situation ein, und wenn sie sich im Extremfall für den Abbruch der Ausbil-

derung entschieden, um die Versorgungslücke zu vermeiden, werde dadurch niemandem geholfen – zumal eine abgeschlossene Ausbildung einen wichtigen Beitrag zur gelungenen Integration darstelle.

Da die Versorgungslücke aus der Anwendung geltenden Bundesrechts resultiere, brauche es für ihre Schließung auch eine rechtlich saubere und belastbare Lösung auf Bundesebene – geltendes Bundesrecht lasse sich nicht auf dem Erlasswege aushebeln. Der Antrag, die Härtefallklausel nach SGB XII auf dem Erlasswege zu nutzen, stelle der obergerichtlichen Rechtsprechung Nordrhein-Westfalens folgend keinen gangbaren Weg dar. So schließe das Landessozialgericht die Erlasslösung zur Umgehung geltenden Bundesrechts in einem Beschluss aus dem Februar 2018 ausdrücklich aus. Dieser Beschluss sei bindend, und daran änderten auch Erlasslösungen anderer Bundesländer nichts, in denen keine vergleichbare Rechtsprechung vorliege.

Die Versorgungslücke könne nur über eine Überarbeitung der einschlägigen bundesgesetzlichen Regelung erfolgen. Das habe er bereits am 24. Januar 2018 im Integrationsausschuss vorgebracht, und darin bestehe auch keine Dissens mit der FDP-Bundestagsfraktion.

Nordrhein-Westfalen bringe sich aktiv bei der Lösungsfindung ein, und im März 2018 habe die Integrationsministerkonferenz den Bund mit einstimmigem Beschluss aufgefordert, die Förderlücke auf gesetzgeberischem Weg zu schließen. Der Bundesrat habe sich am 8. Juni 2018 ebenfalls mit der Förderlücke befasst und gefordert, sie im Asylbewerberleistungsgesetz zu schließen. Nordrhein-Westfalen unterstütze dies vollumfänglich.

Stefan Lenzen pflichte er bei, dass Forderungen zur Lösungsfindung auch den Bundesminister für Arbeit und Soziales einschließen müssten. Bislang zeige der Bund bedauerlicherweise keine Reaktion, man werde ihn aber nicht aus der Verantwortung entlassen. NRW arbeite aktiv in einer Arbeitsgruppe der Länder mit, die einen konkreten Vorschlag für eine Gesetzesänderung ausarbeiten solle.

**Rainer Bischoff (SPD)** stellt heraus, niemand habe bei der Anhörung eine Rechtsauffassung vorgetragen, wie der Minister sie nun vorbringe. Er höre davon zum ersten Mal, und er bitte um ehrliche Zustimmung der anderen Fraktionen, dass es sich um eine völlig neue Information handle. Selbst der Sachverständige der IHK, dessen Funktion nicht dazu verleite, zu glauben, er wolle sich dem Antrag der Grünen besonders zugeneigt zeigen, habe sich nicht dahin gehend geäußert.

Der Abgeordnete bittet darum, die Rechtsauffassung dem Ausschuss schriftlich zuzuleiten; zur Vorbereitung auf die aktuelle Sitzung habe sie noch gefehlt.

Er wiederholt überdies seine Bitte, einen Zeitplan zum weiteren Vorgehen des Ministeriums vorzulegen. Wann finde beispielsweise eine Sitzung im Bundesrat statt, in welcher man das Thema anbringen könne?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI)** erwidert, er könne keinen konkreten Zeitplan nennen, weil die Vorgänge auch von anderen Gremien, der Zusammenarbeit im Bund

und der Reaktion der Bundesregierung abhingen. NRW wolle sich sowohl im Bundesrat als auch in der Integrationsministerkonferenz für das Thema einsetzen. Es bestehe Einigkeit mit dem Ausschuss über die Zielsetzung, und man werde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeit auf dieses Ziel hinarbeiten.

**StS Andreas Bothe (MKFFI)** merkt an, der Schwerpunkt der Anhörung habe eher auf integrations- und sozialpolitischen als auf juristischen Fragestellungen gelegen. Der angesprochene Beschluss des Landessozialgerichts vom 19. Februar 2018 liege unter dem Aktenzeichen L 20 AY 4/18 vor.

**Stefan Lenzen (FDP)** macht geltend, die SPD-Fraktion zeige sich im mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht derart verwundert. Dort bestehe Kenntnis der fraglichen Rechtsauffassung und auch des Urteils des Landessozialgerichts. – **Rainer Bischoff (SPD)** wirft ein, das Urteil habe aber keine Rolle in der Anhörung gespielt.

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** bekundet, sie finde es großartig, dass der Minister das Thema sehr ernst nehme und es auf Bundesebene vorantreibe. Sie wünsche sich, dass ein gewisser Zeitplan eingehalten werde und der Ausschuss rechtzeitig über alle Gesprächsergebnisse informiert werde; denn in anderen Fällen wie beispielsweise beim Thema der Bürgschaften für syrische Geflüchtete habe sich trotz Versicherung des Ministers, dass er das Thema als sehr wichtig erachte, auf Bundesebene nichts bewegt.

Angesichts des Urteils des Landessozialgerichts plädiere sie dafür, dieses zunächst zu prüfen und die Abstimmung über den Antrag daher zu verschieben.

**MDgt Burkhard Schnieder (MKFFI)** bringt vor, in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage sei durchaus über das Urteil informiert worden. Nichtsdestotrotz renne man mit dem Thema im Ministerium offene Türen ein: In der Sommerpause habe sich bereits zweimal eine Arbeitsgruppe der Länder zusammengefunden, um einen Gesetzentwurf zu entwickeln, der nun im Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgestimmt werde. Nach der finalen Abstimmung werde dies sicherlich in eine Bundesratsinitiative münden.

Der Ausschuss kommt auf Anregung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen überein, die Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/2145 – zu verschieben.

## 6 Integration strukturiert gestalten – Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen weiterentwickeln

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2157

Ausschussprotokoll 17/314

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 21. März 2018 zur alleinigen Befassung an den Integrationsausschuss überwiesen.)*

**Heike Wermer (CDU)** legt dar, die regierungstragenden Fraktionen verfolgten mit dem Antrag das Ziel, Migrantenselbstorganisationen als politische Interessensvertretungen sowie als professionalisierte und eigenständige Akteure zu unterstützen und die Wahrnehmung ihrer Professionalität zu stärken. Professor Dr. Halm habe dies seitens des Zentrums für Türkei studien und Integrationsforschung auf den Punkt gebracht.

Als besonders wichtig erachte sie zur Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen die im Antrag beschriebene und beim Paritätischen NRW angesiedelte Evaluierung. Sie erhoffe sich eine Vorstellung dieser Evaluierung im Ausschuss.

Die Forderung einiger Sachverständiger nach einem regelmäßigen Integrationsgipfel begrüße sie, und sie wünsche sich, dass die Regierung diese Anregung prüfe.

**Ibrahim Yetim (SPD)** bemängelt, dem Antrag fehle der Fokus auf neue Einwanderungsgruppen wie zum Beispiel aus Syrien, Afghanistan und Somalia. Auch diese müssten in die Lage versetzt werden, Migrantenselbstorganisationen zu bilden, um beratend tätig werden zu können.

Zudem könne er nicht nachvollziehen, was im Antrag unter „Professionalisierung“ verstanden werde. Insbesondere größere, beim Paritätischen NRW angesiedelte Migrantenselbstorganisationen verfügten durchaus bereits über professionelle Strukturen. Es passe außerdem nicht zusammen, dass die Migrantenselbstorganisationen und der Paritätische NRW sich auf der einen Seite professionalisieren und mehr Arbeit machen sollten, der Haushaltsansatz dafür aber unverändert bleibe.

Die SPD werde sich zu dem Antrag enthalten, da die Migrantenselbstorganisationen ihr wichtig seien.

Der Titel des Antrags klinge, so **Berivan Aymaz (GRÜNE)**, gut und vielversprechend, der Antrag selbst biete jedoch nur wenig Substanz. Anstatt das Thema gemeinsam voranzutreiben – es habe Gespräche zu einem gemeinsamen Antrag gegeben –, erschöpfe es sich nun im Grunde in der Evaluation eines einzelnen Bereichs, nämlich der Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe im Paritätischen NRW.

Hinsichtlich Stärkung, Qualifizierung und Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen müssten deutlich mehr Aspekte berücksichtigt werden. Darauf weise auch der bereits angeführte Sachverständige des Zentrums für Türkeistudien, Professor Dr. Halm, hin; er spreche sich für eine umfassende Studie über die Dynamik und Vielfalt von Migrantenselbstorganisationen aus, um Stärken und Schwächen und damit tatsächlichen Qualifizierungsbedarf zu identifizieren.

Ihrem Vorredner pflichtet sie bei, dass sich das Anliegen, die MSO zu stärken – auch in Forschung und Wissenschaft – im Haushalt widerspiegeln müsse. Auch die Grünen wollten sich daher enthalten.

**Stefan Lenzen (FDP)** unterstützt den Wunsch nach einem jährlichen Integrationsgipfel. Dieses Thema befinde sich beim MKFFI in guten Händen.

In den vergangenen Wochen habe er sich gemeinsam mit Heike Wermer bei Besuchen beim Paritätischen NRW und bei einigen Migrantenselbstorganisationen ein Bild von den vielfältigen Aufgaben machen können, welche die Organisationen wahrnehmen. Auch übernahmen sie eine wichtige Brückenfunktion hinsichtlich Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Sie leisteten wertvolle Arbeit; es biete sich aber durchaus ein heterogenes Bild und somit auch Potenzial für Professionalisierung und Qualifizierung. Er könne zudem nicht erkennen, dass Personengruppen ausgeschlossen würden.

Die angekündigten Enthaltungen seitens SPD und Bündnis 90/Die Grünen interpretiere er so, dass sie sich weiterhin offen für Diskussionen zum Thema zeigten.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** gibt an, sie fasse den Antrag als reinen Bekenntnisantrag zu den Migrantenselbstorganisationen auf. Dagegen lasse sich nichts einwenden, inhaltlich biete der Antrag aber nicht viel. Auch die AfD werde sich enthalten.

**StS'in Serap Güler (MKFFI)** führt an, die Haushaltsmittel würden durchaus erhöht, da man die gute und vorbildliche Arbeit der Migrantenselbstorganisationen schätze – und zwar bei der Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe um etwa 40 % von 151.000 Euro auf ca. 216.000 Euro. Insgesamt beliefen sich die Haushaltsmittel für Migrantenselbstorganisationen auf 2,7 Millionen Euro.

Im Antrag gehe es zudem nicht darum, den Migrantenselbstorganisationen zu unterstützen, sie arbeiteten nicht professionell genug, sondern viele kleine Organisationen, die sich unter anderem aus neuen Migrantengruppen zusammensetzten, benötigten zu Beginn Unterstützung, um ein professionelles Niveau zu erreichen.

Das Förderprogramm für Migrantenselbstorganisationen umfasse drei Stufen: Anschubfinanzierungen, Projektförderungen und Förderungen mit dem Zweck, dass Migrantenselbstorganisationen anderen Organisationen bei deren Professionalisierung und bei der Stärkung ihrer Netzwerke unterstützen. So stelle beispielsweise das Multikulturelle Forum in Lünen als sehr professionelle Migrantenselbstorganisation ein Vorbild für andere Organisationen dar.

**MR'in Barbara Both (MKFFI)** ergänzt hinsichtlich der Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe, sie werde in diesem Jahr im Vollzug umgesetzt. Die Fachberatung werde bereits im Jahr 2018 von einer auf zwei Personalstellen aufgestockt.

Eine Evaluation erachte sie in diesem Kontext grundsätzlich für sinnvoll, nun arbeiteten aber eben zwei Personen zusammen. Im Anschluss an die Betrachtung der Zusammenarbeit infolge dieser Personalaufstockung könnten Ergebnisse erfasst und die Arbeit bewertet werden.

**Ibrahim Yetim (SPD)** merkt an, die Ausführungen zur Erhöhung des Haushaltsansatzes erschlossen sich ihm nicht. In Kapitel 684 68 betrügen die Zuschüsse an Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten sowohl für 2018 als auch für 2019 2,7 Millionen Euro.

**MR'in Barbara Both (MKFFI)** erläutert, die Erhöhung habe im laufenden Jahr, also im Vollzug stattgefunden. Im kommenden Jahr werde es dann überrollt.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/2157 – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zu.



**7 Prävention und Repression – Für eine stimmige Gesamtstrategie gegen Salafismus in Nordrhein-Westfalen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2750

– Verfahrensberatung

*(Der Antrag wurde am 15. Juni 2018 zur Federführung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Hauptausschuss, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)*

**Vorsitzende Margret Voßeler** weist auf einen zusätzlichen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hin – Drucksache 17/3730 –, über welchen aber nur im federführenden Ausschuss abgestimmt werde.

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt zu verschieben und zur weiteren Befassung eine im federführenden Innenausschuss beantragte Sachverständigenanhörung abzuwarten.

**8 Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte konsequent benennen, systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2150

Stellungnahmen 17/708,17/709,17/730,17/731 und 17/733

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 22. März 2018 zur Federführung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Integrationsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.)*

**Vorsitzende Margret Voßeler** weist auf einen Entschließungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2241 – hin, über welchen aber nur im federführenden Innenausschuss abgestimmt werde.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD)** nimmt Bezug auf die schriftliche Stellungnahme 17/733 der Ruhr-Universität Bochum und verweist zudem auf den Abschlussbericht der Ruhr-Universität zum Forschungsprojekt „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Feuerwehren und Rettungsdienste in Nordrhein-Westfalen“, der als Ausgangspunkt für den Antrag gedient habe.

Die Ruhr-Universität Bochum bemühe sich in ihrer Stellungnahme zwar, sich von der AfD zu distanzieren, allerdings stimme sie zu, dass man sich mit dem Phänomen der Gewalt gegen Rettungskräfte intensiver und auch in weiteren Studien beschäftigen müsse. Die in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle spiegelten bei Weitem nicht das tatsächliche Ausmaß wider.

Der Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2150 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

**9 Land muss Verantwortung für Geduldete übernehmen und die Kommunen dauerhaft entlasten**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2550

– Verfahrensberatung

*(Der Antrag wurde am 16. Mai 2018 zur Federführung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und zur Mitberatung an den Integrationsausschuss sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.)*

Der Ausschuss kommt überein, sich **pflichtig** an der am 23. November 2018 um 12 Uhr durch den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen durchzuführenden Sachverständigenanhörung zum Antrag zu beteiligen.

**10 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/3011

– Verfahrensberatung

*(Der Antrag wurde am 11. Juli 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)*

**Rainer Bischoff (SPD)** schlägt vor, bereits inhaltlich über den Antrag zu diskutieren. Eine Sachverständigenanhörung werde seitens der Fraktion der SPD nicht beantragt.

**Stefan Lenzen (FDP)** und **Heike Wermer (CDU)** sprechen sich dafür aus, sich zunächst lediglich über das weitere Verfahren zu verständigen.

**Vorsitzende Margret Voßeler** schlägt vor, die inhaltliche Befassung mit dem Antrag angesichts der umfangreichen Tagesordnung zu verschieben.

Der Ausschuss kommt überein, in der kommenden regulären Ausschusssitzung am 31. Oktober 2018 inhaltlich über den Antrag – Drucksache 17/3011 – zu beraten

**11 Flüchtlinge auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereiten – Einführung eines Programms „Fit4Return / Heimat mit Zukunft – Vom Geflüchteten zum Aufbauhelfer“**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/3021 (Neudruck)

– Verfahrensberatung

*(Der Antrag wurde am 11. Juli 2018 zur Federführung an den Integrationsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)*

Die Fraktion der AfD beantragt zum Antrag – Drucksache 17/3021 – eine Sachverständigenanhörung.

**12 Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten (siehe Anlage 1)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/803

**Berivan Aymaz (GRÜNE)** dankt für den Bericht der Landesregierung; er verdeutliche den Stellenwert der Clearingstellen sowie ihre erfolgreiche Arbeit. Das auf drei Jahre ausgelegte Modellprojekt laufe Ende 2019 aus, und bis dahin bestehe auch finanzielle Sicherheit. Die Abgeordnete möchte wissen, ob bereits eine Einschätzung für die darauf folgende Zeit abgegeben werden könne.

**MR'in Heike Reinecke (MAGS)** antwortet, ein konkreter Ausblick könne aktuell – zu Beginn des dritten Projektjahrs – noch nicht gegeben werden. Sie bitte dafür um Nachsicht. Das Zwischenfazit zur Arbeit der Clearingstellen falle durchaus positiv aus, und sie füllten eine Lücke im komplexen Sozialsystem, nichtsdestotrotz gelte es zunächst, die Evaluation des Projekts abzuwarten.

Seitens der Landesregierung bestehe aber ein Interesse daran, bereits aufgebaute Strukturen zu verstetigen, wenn sie sich als sinnvoll erwiesen. Dasselbe gelte für das bisher in den Clearingstellen generierte Spezialwissen, welches gegebenenfalls auch über die bisherigen fünf Standorte hinaus zur Verfügung stehen solle.

- 13 Abschiebung von Sami A. – Abweichungen zwischen den Aussagen des Integrationsministers Joachim Stamp im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses am 20.07.2018 und den Aussagen des Oberbürgermeisters der Stadt Bochum sowie der Dezernentin H. im Rahmen der Ratssitzung am 03.09.2018. Hat Minister Stamp die volle Wahrheit gesagt? (siehe Anlage 2)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1131

– keine Diskussion

Der Ausschuss kommt überein, zu Tagesordnungspunkt 13 keine Diskussion durchzuführen (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

**14 Rechtswidrige Abschiebung Sami A. (siehe Anlage 3)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1132

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Herr Minister Stamp, in der Fragestunde sagten Sie bereits, dass es keine Vertrauenskrise mit den Gerichten gäbe. Wir hatten nämlich insbesondere gefragt, wie die Landesregierung dieses Vertrauen wiederherstellen will. Ich muss gestehen: Ich bin sehr überrascht über diese so klare Ansage, dass es gar keine Vertrauenskrise gibt. Mit dieser Einstellung kann man das, was passiert ist, nicht so aufarbeiten, wie es nötig wäre.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Präsidentin des OVG NRW etwas ganz anderes gesagt hat. Frau Brandts sagte, nach der Erfahrung des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen würde sie den Kolleginnen und Kollegen raten, sich bei der Praxis vorerst nicht mehr in jedem Fall auf die Behörden und Verwaltungen zu verlassen. Das ist schon eine krasse Aussage, die sehr klar deutlich macht, dass zurzeit sehr wohl eine Vertrauenskrise existiert. Vielleicht könnten Sie in dem Kontext noch mal etwas sagen.

Sie sagen dann wiederum auf die Frage, wie Sie es wiedergutmachen wollen: Die Kommunikation mit den Gerichten soll überprüft werden. Was wollen Sie genau überprüfen? Was wollen Sie konkret fokussieren? Das gilt gerade im Hinblick darauf, diese Vertrauenskrise, die es meiner Meinung nach sehr wohl gibt, wieder zu beheben.

Eine weitere Frage – das wäre auch die abschließende Frage; deshalb mache ich es direkt hintereinander – dreht sich darum, ob Sami A. Folter drohte oder nicht. Diese Frage ist für mich nicht die Reduzierung darauf, ob er nun gefoltert wurde oder nicht. Dazu gab es unterschiedliche Aussagen, und es gibt eine Aussage von ihm über die Rechtsanwältin, dass er gewisse Sachen erlebt habe, die man sehr wohl als Folter deuten könnte.

Für Sie, Herr Minister, war diese Frage sehr entscheidend – Sie haben sie später auch zu einer zentralen Frage Ihrer zukünftigen politischen Karriere gemacht. Sie haben im Vorfeld gesagt: Hätte ich gewusst, dass ihm Folter droht, hätte ich die Abschiebung so nicht durchgeführt. Das haben Sie auch über die sozialen Medien gesagt, und das steht so ungefähr auch in Ihrem Kommentarteil bei Facebook: Ihm drohte keine Folter, und hätte ich gewusst, dass ihm Folter droht, wäre die Abschiebung so nicht erfolgt. – Sie schütteln mit dem Kopf, vielleicht können Sie es gleich noch einmal darlegen.

Meine Frage geht dahin: Woher wussten Sie das? Gab es da konkrete Hinweise aus Gesprächen und diplomatischen Kreisen? Gab es Zusagen aus Tunesien? Die Verbalnote, auf die das Gericht hingewiesen hat, hat es ja nicht gegeben, aber gab es vielleicht über andere Kanäle Hinweise, dass man sehr wohl versichert hat, dass ihm keine Folter drohen wird?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Frau Abgeordnete Aymaz, vielen Dank für Ihre Fragen, die ich im Verbund beantworten kann.



Weil wir wissen, dass in Tunesien nicht gefoltert wird, haben andere Gerichte ermöglicht, dass auch nach der Rückführung von Sami A. zwei weitere Gefährder nach Tunesien zurückgeführt werden konnten – im Übrigen kürzlich auch ein dritter Gefährder nach Serbien. Es gibt also keine Vertrauenskrise mit den Gerichten.

Ich habe bereits mehrfach öffentlich erklärt: Dass es in der Kommunikation auch von unserer Seite aus nicht optimal gelaufen ist und Dinge in diesem speziellen Einzelfall so gewesen sind, dass sie sich nicht wiederholen sollten, haben wir intern bei uns bereits besprochen und aufgearbeitet. Ich habe das öffentlich gesagt, und wir werden es auch – was bestimmte Standards in den Verfahren und was vielleicht vonseiten der Gerichte von uns zusätzlich gewünscht wird angeht – noch mal in Ruhe besprechen. Wobei wir dazu immer sagen müssen: Wir kommunizieren nicht direkt mit den Gerichten. Das tun wir mit dem Bundesverwaltungsgericht im Falle eines § 58a, aber in der Kommunikation der Ausländerbehörden mit den Gerichten nicht.

Ich habe mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen umfangreichen Gesprächsbedarf, der aber vor allem und in erster Linie daher rührt, dass wir durch die veränderte Politik des BAMF, die wir im Moment erleben – dass die Schutzquoten auch bei Ländern, in die wir nicht zurückführen können, dramatisch gesunken sind –, auf eine Prozesswelle zusteuern. So wird es in der Konsequenz wahrscheinlich unglaublich viele Geduldete geben, was für uns sehr problematisch ist. Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeit möchte ich darüber sprechen, wie wir insgesamt in den Verfahren und in der Kommunikation mit dem BAMF andere Wege gehen können bzw. wie wir uns so besprechen können, dass wir die Verfahren in den Griff bekommen und das Thema überhaupt handhabbar machen.

Ich will in diesem Zusammenhang aber auch noch einmal ganz in Ruhe über die verschiedenen Kommunikationsschritte im Fall „Sami A.“ sprechen. Das ist mir wichtig, weil ich möchte, dass auch im Nachgang nichts bei einzelnen Personen und auch nicht bei der Präsidentin hängenbleibt. Ich kann aber noch mal darauf verweisen – das hatten wir Ihnen auch schriftlich mitgeteilt –, dass der Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Herr Dr. Heusch, dezidiert darauf hingewiesen hat, dass es keine Krise gibt, und wir gehen auch weiterhin davon aus, dass wir in guter, seriöser Zusammenarbeit vernünftig mit den Gerichten arbeiten werden. Das ist ja unser Interesse.

Wir wollen ja, das sage ich ganz klar dazu, unsere ansonsten wirklich sehr erfolgreiche Abschiebung von Gefährdern fortsetzen. Wir haben in diesem Jahr sieben Gefährder zurückgeführt, und wir wollen das konsequent fortsetzen. Das ist etwas, was wir an der Vorgängerregierung bemängelt haben; dass es eben nicht mit der notwendigen Konsequenz geschehen ist. Deswegen haben wir uns auch entsprechend aufgestellt.

Sami A. ist allein dadurch, dass diese beiden unterschiedlichen Kammern mit dem Fall betraut waren, ein sehr spezifischer Fall gewesen. Das habe ich auch mehrfach erläutert – zuletzt in der mündlichen Fragestunde im Plenum. Insofern lassen sich bestimmte Dinge nicht unbedingt verallgemeinern. Trotzdem habe ich gesagt: Ein Fall „Sami A.“ darf sich nicht wiederholen. Deswegen müssen bestimmte Dinge in Ruhe nachbesprochen werden, und das werden wir auch tun.

Wir haben auch darüber diskutiert – auch das betrifft politische Konsequenzen aus dem Fall –, dass man natürlich darüber nachdenken muss, ob es möglicherweise sinnvoll ist, die Rückführung von Gefährdern beim Bund zu bündeln. Wie gesagt: Wir haben es hier in Nordrhein-Westfalen mit sieben Gefährdern selbst geschafft, aber wir stehen regelmäßig vor der Problematik, dass wir in dem einen oder anderen Fall Passersatzpapiere oder diplomatische Noten betreffend keine Rückführungsabkommen in dem Sinne haben, wie es notwendig wäre.

An dieser Stelle kann ich sagen: Es ist enttäuschend, dass die diplomatische Note, die notwendig wäre, auch in diesem Fall weder durch Engagement von Herrn Seehofer noch durch Engagement von Herrn Maas eingeholt worden ist. Ich bin sehr enttäuscht vom Bund. Wir stehen mit den Bundesbehörden weiterhin in engem Austausch und arbeiten weiterhin daran, dass es zu dieser Lösung kommt, weil dies eben der Wunsch des VG Gelsenkirchen war.

Ich kann im Zusammenhang zum Stichwort „Vertrauenskrise“ auch noch mal sagen: Das OVG Münster hat uns in seinem Urteil Dinge auferlegt – bzw. der ABH Bochum, aber mittelbar als Fachaufsicht auch uns –, und wir sind diesen Punkten vollständig nachgekommen. Deswegen ist auch der erneute Zwangsgeldantrag der Anwältin von Sami A. an das VG Gelsenkirchen abgelehnt worden: weil klar war, dass die ABH Bochum im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles getan hat, was das OVG Münster erwartet. Ich sage deshalb ganz klar dazu: Für uns gilt der Rechtsstaat, und wenn das OVG Münster von uns Dinge verlangt, dann werden sie selbstverständlich auch umgesetzt.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Herr Minister, vorab eine kleine Bemerkung. Sie sind gerade noch einmal ausführlich darauf eingegangen, dass aus Ihrer Sicht – Sie haben dazu Präsident Dr. Heusch zitiert – keinerlei Probleme in Hinblick auf das Vertrauen zwischen den Verwaltungsgerichten oder dem Rechtsstaat und den Behörden bestehen.

Derzeit findet der Deutsche Juristentag in Leipzig statt, und die Rede des Präsidenten, Professor Dr. Habersack, steht unter dem Titel „Wir müssen den Rechtsstaat verteidigen“. In seiner Rede geht er sehr eindeutig auf Sami A. ein. Gleiches gilt für die Bundesministerin Katarina Barley. Ich glaube also, dass grundsätzlich durchaus – zumindest in Kreisen von rechtsinteressierten Leuten – große Bedenken herrschen. Die sollte man auch nicht so vom Tisch wischen.

Was mich aber sehr freut ist, dass Sie gerade gesagt haben, dass Sie großen Wert darauf legen, dass keine Fragen offenbleiben und dass Sie insbesondere sehr kleinteilig mit den Verwaltungsgerichten klären wollen, welche Kommunikationsschritte vielleicht verbesserungswürdig sind. Ich bin mir sicher, dass das natürlich auch für den Ausschuss gilt und dass Sie auch uns gegenüber erklären wollen, wo etwas schief gelaufen ist und was besser sein könnte.

Diesbezüglich habe ich noch ein paar Fragen. Und zwar hat die Anwältin von Sami A. mitgeteilt, dass die Ausländerbehörde Bochum erfahren hat, dass am 29.08.2018 der Abschiebetermin für Sami A. gewesen sein soll. So hat sie es in dem Brief vom 25.08.

an Sie geschildert. Die Ausländerbehörde Bochum hat sich dabei auf die Informationen der zuständigen Zentralstelle des Landes NRW für Fluganmeldungen bezogen.

Bereits zwei Tage nachdem die Anwältin dies erfahren hat, hat sie beim Verwaltungsgericht nach § 80 Abs. 5 VwGO Rechtsschutz beantragt und musste davon ausgehen, dass dieser Antrag auch bis zum 29.08.2018 entschieden werden würde. Zu keinem Zeitpunkt wurde der Anwältin mitgeteilt, dass die Abschiebung schon für den 12. bzw. 13.08. vorgesehen sein soll. Wurde die Anwältin da belogen?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Es ist nicht unsere Aufgabe, die Anwältin von Sami A. über Abschiebeterminen zu informieren. Ich weiß auch nicht, Frau Kollegin, welche Vorstellungen Sie da haben.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Wenn mitgeteilt wird, dass eine Abschiebung für den 29.08. geplant wird ...

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Wir haben doch gar keine Kommunikation mit der Anwältin von Sami A. geführt. – Ich bitte Sie.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Herr Minister Stamp, Sie haben eben sinngemäß gesagt, im Gegensatz zur Vorgängerregierung würden Sie konsequent abschieben. Das mögen Sie so sehen. Wir haben meiner Meinung nach als rot-grüne Landesregierung immer den Rechtsstaat hochgehalten und auch immer den Rechtsweg eingehalten.

Der Unterschied ist meiner Meinung nach, dass Sie sich von einer Zeitung treiben lassen. Das haben wir nie getan. So, wie ich mich an die letzten Jahre erinnere, war es bei uns immer so, dass jeder die Möglichkeit hatte, den Rechtsweg auszuschöpfen, und dass Gerichte von uns nicht getäuscht worden sind.

Und wenn ich sage, dass Gerichte nicht getäuscht wurden, dann beziehe ich mich ebenfalls auf den Deutschen Juristentag, bei dem alle sehr klar sagen – ich zitiere –: Täuschungen der Gerichte durch staatliche Stellen. – Genau so wird es bezogen auf Sami A. beim Deutschen Juristentag diskutiert.

Ich will das anhand einer Kommunikation, die Sie mir auch in der Fragestunde nicht erklärt haben, belegen. Aus Ihrem Haus geht eine E-Mail an die Ausländerbehörde, in der es heißt:

„Der Fall hat einen außergewöhnlichen sicherheitsstrategischen und politischen Stellenwert. Diese Besonderheiten lassen es nicht zu, dass der Betroffene oder das Gericht über das Datum der Rückführung informiert werden.“

Eine ganz einfache Frage: Wer hat die Referatsleiterin angewiesen, diese E-Mail zu schreiben und der Ausländerbehörde zu sagen, dass sie nichts über den Termin sagen soll? Das wüsste ich gerne. Wenn Sie es nicht gewesen sind, wer war es dann, der dafür gesorgt hat, dass diese E-Mail an die Ausländerbehörde geht?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Sie müssen es sich in einem Ministerium schon so vorstellen, dass nicht der E-Mail-Verkehr zwischen einer Referatsleiterin und einer Ausländerbehörde angewiesen wird. Das ist laufendes Geschäft.

Ich habe immer und zu jedem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit besteht, diejenigen Stellen zu informieren, zu deren Information wir rechtlich verpflichtet sind. Wenn Sie sich die Fragen und Antworten des OVG Münster zum Fall „Sami A.“ ansehen, dann werden Sie dort auch die Formulierung finden, dass es durchaus üblich ist, dass Ausländerbehörden nicht über einen Abschiebetermin informiert werden.

Ich sage noch einmal: Es hat nicht den Versuch gegeben, ein Gericht zu täuschen. Das habe ich in der mündlichen Fragestunde wirklich gebetsmühlenartig vorgetragen. Die Anwältin von Sami A. hatte nicht den vollen Rechtsschutz nach § 123 gezogen. Die Duldung war ausgelaufen, und das war der Anhaltspunkt, weshalb im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum alle Beteiligten zu der Entscheidung gekommen sind, dass es möglich ist, Sami A. in diesem Zeitraum – solange der § 123 nicht gezogen ist – zurückzuführen. Bei der Diskretion, die dann an den Tag gelegt wurde, ging es darum, dass wir die Anwältin nicht auf diese Tatsache stoßen wollten.

Weil Sie den Juristentag angesprochen haben, möchte ich dazu des Weiteren sagen: Die Kommunikation der Ausländerbehörde Bochum hat mit der 8. Kammer stattgefunden. Die 8. Kammer hat an dem Mittwoch keine Einwände gegen die Abschiebung vorgetragen. Das andere Verfahren der Kammer 7a lief mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, und dessen Aufsichtsbehörde ist das Bundesinnenministerium.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Das BAMF hat ja noch mal nach dem Flugtermin gefragt, und da hat das BAMF auch nur die halbe Wahrheit zu hören bekommen, weshalb das BAMF diese Information also auch nicht wirklich wahrheitsgemäß und vollständig an das Gericht weiterleiten konnte.

Ich finde, Sie versuchen immer noch ein wenig, sich herauszureden, anstatt mal ganz klar zu sagen: Ja, da gab es Probleme. – Da gibt es auch nach den Aussagen, die ich hier zitiert habe, ganz klar einen Vertrauensbruch, und das muss jetzt behoben werden.

Auf die Frage, die ich bezüglich der Folter gestellt habe, möchte ich noch einmal zurückkommen. Ich kann völlig nachvollziehen, dass Sie wütend auf die Bundesebene sind – auf den Bundesinnenminister, aber auch auf das Außenministerium –, weil nichts dahin gehend unternommen wurde, eine Verbalnote einzuholen. Insofern ist Ihre Empörung da völlig berechtigt. Ich möchte aber gerne wissen, was Sie konkret in die Richtung getan haben, dass da etwas unternommen wird und wie Sie schließlich doch schon am 21. Juli zu der Aussage gekommen sind: Wenn Sami A. tatsächlich Folter drohen würde, hätte ich ihn nicht abgeschoben.

Woher wussten Sie das? Woher wussten Sie, dass ihm keine Folter drohen würde?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Weil Tunesien nicht foltert.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ach!)

Ansonsten, Frau Kollegin Aymaz, hätten die Gerichte in Nordrhein-Westfalen auch nach Sami A. wohl kaum Rückführungen von Gefährdern nach Tunesien ermöglicht. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Ich habe auf den Einzelfall hingewiesen!)

Wir haben darüber hinaus erlebt, dass der Anwalt von Sami A. nach der Haftentlassung gesagt hat, dass er korrekt behandelt worden ist. Wir haben dann mitbekommen, dass Sami A. seitdem auf freiem Fuß ist. Dementsprechend kann ich ergänzen, dass wir mit den tunesischen Behörden bzw. auch mit dem Bund im laufenden Austausch sind, und auch der Bund ist im Austausch mit den tunesischen Behörden. Es gibt keinen Anhaltspunkt für irgendeine Folter. Das muss man dann auch irgendwann einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Es ging mir darum, was Sie im Vorfeld schon wussten!)

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Frau Kapteinat hat jetzt das Wort.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Ich knüpfe noch einmal bei Frau Aymaz an. Herr Minister, Sie sagten gerade, es gab keinerlei Anzeichen für Folter; das sei Wochen später erst aufgetaucht. Wir haben auch noch mal recherchiert, und wer in diesem Fall immer besonders gut informiert war, war leider Gottes die „BILD“. Sie hat am 29.07.2018 um 22:12 Uhr geschrieben – das ist online noch so zu finden –:

„Seit zwei Tagen ist der abgeschobene Ex-Leibwächter von Osama bin Laden in Tunesien raus aus dem Gefängnis. ... BILD traf in Tunesien den Anwalt ... Der Jurist erhebt einen schweren Vorwurf gegen die tunesischen Behörden: Sie hätten seinen Mandanten während der Haft gefoltert!“

Zu sagen, dass er definitiv nicht gefoltert wurde, wenn schon zwei Tage nach seiner Haftentlassung der Anwalt sehr deutlich gesagt hat, dass er gefoltert wurde, und auch pauschal zu sagen, dass in Tunesien nicht gefoltert wird, wenn nun einmal das Verwaltungsgericht gerade in diesem Einzelfall sagt, dass es auf dem Vorliegen einer Verbalnote besteht, die so etwas ausschließt – das ist mir schon rätselhaft, und das würde ich gerne verstehen.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Frau Kapteinat, es ist die von Ihnen getragene Bundesregierung, die im Kabinett beschlossen hat, Tunesien als sicheres Herkunftsland auszuweisen.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Dass ein Land ein sicheres Herkunftsland ist, bedeutet aber nicht, dass eine Einzelfallüberprüfung nach Artikel 16a des Grundgesetzes nicht mehr zu erfolgen hat. Es bedeutet im Gegenteil, dass sie einem Asylbewerber auch weiterhin möglich ist, wenn er dezidiert nahelegt, dass er gefoltert wird. Von daher verstehe ich Ihren Einwand jetzt nicht.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Nein, da geht es nicht um Folter, sondern beim 16a geht es um politische Verfolgung. Da müssen wir bitte auch präzise sein.

Ich will hier noch mal klipp und klar sagen: Ich bin derjenige gewesen, der in dieser Landesregierung durchgesetzt hat, dass Nordrhein-Westfalen bei der IMK nicht gegen die Aufhebung des generellen Abschiebeverbots nach Syrien stimmt – und zwar genau aus dem Grund, dass ich nicht ausschließen kann, dass diejenigen, die nach Syrien zurückgeführt werden, dort möglicherweise gefoltert werden. Das ist für mich die Richtschnur.

Wir haben für Tunesien auch vom Auswärtigen Amt – im Übrigen unter sozialdemokratischer Führung – klare Lageberichte. Ich muss ganz ehrlich sagen – das habe ich eben schon mal angesprochen –: Wir könnten diese ganze Frage ganz schnell lösen, wenn das Auswärtige Amt und vor allem derjenige an der Spitze des Auswertigen Amtes die Bereitschaft hätte, mal den Telefonhörer in die Hand zu nehmen und seinen Kollegen in Tunesien anzurufen. Ihr Schreiben an den Genossen Maas hat an dieser Stelle auch nicht wirklich weitergebracht.

Dementsprechend kann man nur hoffen – wir sind weiterhin mit dem Auswärtigen Amt und mit dem Kanzleramt im Gespräch –, dass diese diplomatische Note, die das VG Gelsenkirchen nun einmal wünscht, beigebracht wird. Daran werden wir weiterhin arbeiten; das tun wir ununterbrochen.

Es hat persönliche Gespräche gegeben, es hat Gespräche in Berlin gegeben, ich habe schriftlich über Wochen mit den verschiedensten Stellen gesprochen – die Unterstützung aus Berlin ist mit „dürftig“ sehr vorsichtig umschrieben.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Herr Minister, die Unterstützung aus Berlin wäre sicher in Ihrem Sinne besser gewesen, wenn Sie sich vorher darum gekümmert hätten. Denn ich gehe davon aus, dass Sie vor der Abschiebung nicht versucht haben, eine Verbalnote zu erhalten. Sie wissen, dass Verbalnoten üblicherweise vor einer Abschiebung erteilt werden und nicht im Nachhinein.

Ihre Einlassungen Ihr Verhältnis zur Gerichtsbarkeit betreffend sagen Sie immer gebetsmühlenartig, dass Sie nicht versucht haben, die Gerichte zu täuschen. Das ganze Verfahren – dieses ganze Chaos um Sami A. und die Abschiebung – zeigt aber doch eigentlich ganz deutlich, dass Sie versucht haben, das Gericht zu täuschen. Sie haben eine Person der Rechtspflege, eine Anwältin, im Unklaren gelassen: Ihr Ministerium hat die Ausländerbehörde mehr oder weniger angewiesen, nichts über den Abschiebetermin zu sagen. An dieser Stelle – gebetsmühlenartig sage ich das auch Ihnen – haben Sie versucht, die Gerichtsbarkeit zu täuschen. Das ist ein Angriff gegen den Rechtsstaat, und dabei bleiben wir.

Ich will eine Frage zum Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum stellen. In der gemeinsamen Sondersitzung von Rechts- und Integrationsausschuss am 20.07. und auch in der Fragestunde haben Sie die Rolle des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums so dargestellt, dass dort keine Entscheidungen getroffen werden. In einem Interview bei Westpol haben Sie aber gesagt, dass es an dieser Stelle eine Entscheidung des GTAZ war. Jetzt frage ich mich: Was ist richtig?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Ich habe in dem Zusammenhang auch schon darauf hingewiesen, dass es möglicherweise klug wäre, das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum auf eine wirkliche gesetzliche Grundlage zu stellen. Es ist eine Zusammenkunft der unterschiedlichen Behörden, und in dem Sinne ist schwer zu sagen, was dort formale Entscheidung gewesen ist.

Man hat – so läuft das dort – die einzelnen Fälle durchdiskutiert, und dann wird überlegt, welche Möglichkeiten es gibt, vorzugehen. Man ist da zu der gemeinsamen Auffassung gekommen – da können Sie jetzt Wortklaubereien machen, ob es ein Beschluss oder eine Auffassung war –, dass dadurch, dass bei Sami A. die Duldung ausgelaufen war, es keinen einstweiligen Rechtsschutz gab und keine Abschiebehindernisse vorlagen, die Möglichkeit der Rückführung besteht. Deswegen ist es auch zu dem beschleunigten Verfahren gekommen.

Im Übrigen hatten Sie vorhin gesagt, wir würden auf Druck einer Zeitung agieren. Wir haben, nachdem wir vom BMI erfahren hatten, dass es gegenüber der wahrscheinlich von Ihnen angesprochenen Zeitung nicht mehr dementiert hat, sogar überlegt, die ganze Sache abzubrechen, weil wir damit rechnen mussten, dass das Ganze weitere Kreise zieht und dann möglicherweise auch zu entsprechenden Handlungen von Sami A. in Büren führt.

Wir haben vorhin über das Abschiebungshaftvollzugsgesetz gesprochen. Ich habe immer wieder betont, wie schwierig und risikoreich die ganze Situation in Büren nach wie vor ist. Gerade bei jemandem wie Sami A., zu dem uns die Meldung vorlag, dass gestiegene Besuchszahlen aus dem einschlägigen islamistischen Umfeld vorliegen etc., hatten wir Sorge, dass es möglicherweise zu irgendwelchen Kurzschlusshandlungen, Entweichungen oder was auch immer kommt. Das ist einer der Punkte gewesen, die ich öffentlich schon mehrfach dargestellt habe.

Herr Kollege Yetim, ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen – Ihre Kollegin hatte so etwas in der mündlichen Fragestunde schon vorgetragen und eben ist es von Frau Kapteinat noch einmal vorgetragen worden –: Ich bitte die Sozialdemokratie wirklich, noch mal in sich zu gehen, ob wir ernsthaft eine Politik machen wollen, in der wir Anwälte von denjenigen, die unseren Rechtsstaat zerstören wollen, vorab über Rückführungstermine informieren. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(LMR'in Carola Holzberg [MKFFI]: Das geht auch rechtlich nicht!)

**StS Andreas Bothe (MKFFI):** Noch mal kurz zur Ergänzung mit Blick auf die Frage des Abgeordneten Yetim, ob wir es unterlassen hätten, den Termin der Abschiebung mitzuteilen: Wir sind sogar gesetzlich daran gehindert, den Termin der Abschiebung mitzuteilen. Ich darf auf § 59 Abs. 1 Satz 8 des Aufenthaltsgesetzes verweisen. Demnach darf der Termin der Abschiebung dem Ausländer nicht angekündigt werden – und damit auch nicht der Anwältin.

Das ist auch genau das, was das OVG Münster beispielsweise in dem Frage- und Antwortkatalog ausführt. Hier ist also überhaupt kein Raum für eine Täuschungshandlung. Das muss man noch mal ganz deutlich sagen.

**Berivan Aymaz (GRÜNE):** Herr Minister Stamp, ich möchte diese lapidare Aussage „in Tunesien wird nicht gefoltert“ nicht so stehen lassen. Anders als die Kolleginnen und Kollegen der SPD sehen wir das Thema der sicheren Herkunftsländer im Zusammenhang mit Tunesien auch sehr kritisch.

Aus diesem Selbstbewusstsein heraus, und auch aus dem Selbstbewusstsein heraus, gute Beobachterin zu sein, was sich in diesen Ländern gerade entwickelt ... – Entgegen der Auffassung des BAMF, welches davon ausging, dass sich in Tunesien einiges geändert habe und die Gefahr der Folter nicht mehr drohe, sieht das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen diese Gefahr sehr wohl noch und verlangt daher auch diese Verbalnote.

Ich finde, im Rückblick wäre es eigentlich gerade jetzt angebracht, wenn Sie diese Aussage, dass in Tunesien nicht gefoltert wird, nicht so klar im Raum stehen lassen würden. Gerade dann können Sie sich auch wirklich darüber aufregen, dass aus Berlin nicht alles eingeleitet wurde, um die Verbalnote einzuholen. Aber dann verlange ich von Ihnen auch, dass Sie sich von dieser klaren Aussage distanzieren, dass in Tunesien nicht gefoltert wird. Das geht so einfach nicht.

Sie müssen sich schon entscheiden: Wenn Sie sich darüber aufregen, was Berlin nicht geleistet hat, dann können Sie nicht mit dem Satz „in Tunesien wird nicht gefoltert“ daherkommen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass da nicht gefoltert wird, dann müssen Sie sich auch nicht so sehr darüber aufregen, dass diese Verbalnote nicht eingeholt worden ist.

(StS Andreas Bothe [MKFFI]: Doch, weil das VG die Verbalnote ja haben wollte!)

Da sollten Sie sich entscheiden, und ich würde dafür plädieren, diese Aussage nicht mehr so im Raum stehen zu lassen – erst recht nicht mehr, wenn das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen schon auf etwas anderes hindeutet.

Abschließend noch eine Frage, die auch von meinem Kollegen Herrn Engstfeld in der Fragestunde gestellt wurde: Was haben Sie konkret in der Zeit unternommen, damit aus Berlin diese Verbalnote eingereicht wird? Auch das ist hier noch nicht ausreichend beantwortet worden.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Ich glaube, die Zeit des Ausschusses würde nicht ausreichen, um zu erläutern, was wir alles unternommen haben. Herr Kollege Yetim, Sie haben auch gefragt, warum wir das nicht vorher gemacht haben. Das Auswärtige Amt hat klar mitgeteilt, dass Voraussetzung dafür ist, dass solche Verbalnoten eingeholt werden, dass es von einem Gericht entsprechend verlangt wird; dass es also einen Maßgabebeschluss gibt.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Das ist ja auch richtig!)

– Den gab es aber nicht. Wir haben ihn dann im Zusammenhang mit der Rückführung bekommen.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Genau!)



Aber deswegen hat sich diese Frage vorher eben noch nicht gestellt. Wir haben aber seit dem 13. Juli tagein, tagaus korrespondiert, geschrieben, telefoniert, auf Rückrufe gewartet:

(StS Andreas Bothe [MKFFI]: Antichambriert!)

mit unterschiedlichsten Ebenen des BMI – bis ganz nach oben –, mit den unterschiedlichsten Ebenen des Auswärtigen Amtes – bis ganz nach oben –, mit den unterschiedlichsten Ebenen des Bundeskanzleramts – mittelbar auch bis ganz nach oben.

Sowohl die Bundeskanzlerin als auch der Außenminister und der Innenminister sind mit dem Fall gut vertraut. Deswegen: Wir haben alles, was in unserer Macht steht, getan, um diese Verbalnote einzufordern, und wir werden es weiterhin tun.

**MDgt Burkhard Schnieder (MKFFI):** Ich möchte noch auf einen Aspekt hinweisen. Es gab im Mai 2018 die Rückführung eines Gefährders aus Hessen nach Tunesien. Diese Person wurde beschuldigt, an einem Anschlag auf das Museum in Tunis beteiligt gewesen zu sein, bei dem es mehrere Tote gab.

Mit diesem Fall haben sich die Obergerichte in Deutschland befasst – das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesverfassungsgericht und letztlich auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Sie haben die Rückführung nach Tunesien nicht aufgehalten, sondern sie haben diesen Fall geprüft und die Rückführung eines Gefährders, dem in Tunesien sicherlich eine massive Strafe droht, für mit dem geltenden Recht vereinbar gehalten.

Das war nur sechs Wochen vor der Rückführung von Sami A. Deshalb war die Bewertung durch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen einigermaßen überraschend – und abweichend von den Bewertungen der Obergerichte.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Ich habe eine spontane Rückfrage. Herr Schnieder, Sie sagten, es hätten sich auch die obersten Gerichte damit befasst. Im März dieses Jahres haben sich sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch das Bundesverwaltungsgericht mit Abschiebungen und diplomatischen Zusicherungen befasst, und sie sind sehr deutlich darauf eingegangen, dass ... Im Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts heißt es unter Randnummer 5:

„In einer Verbalnote vom 11. Juli 2017 teilte das tunesische Außenministerium mit, dass sich die tunesischen Behörden verpflichteten, dem Beschwerdeführer ein faires Strafverfahren zu gewährleisten und dass seine Behandlung und Inhaftierung zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens und der Strafvollstreckung die Menschenrechte und Grundfreiheiten wahren werde.“

Es ist sehr deutlich geworden, dass solche Zusicherungen und Verbalnoten durchaus auch von oberster Rechtsprechung als notwendig erachtet werden. Dementsprechend konnte das MKFFI auch davon ausgehen, dass dies auch im vorliegenden Fall als notwendig erachtet werden würde.

Ich frage mich insbesondere, wie es dazu kommen konnte, dass die Richterin der 7. Kammer – darauf wurde eben großer Wert gelegt – am 11.07. um 18:30 Uhr das

Bundesamt angerufen hat, welches am 12.07. vormittags mitteilte, dass es Rücksprache mit Ihrem Ministerium gehalten hat, und dass dort zwar mitgeteilt wurde, dass die Flugbuchung für den 12.07.2018 storniert wurde, aber keineswegs wurde mitgeteilt, dass bereits ein Flug für die Rückführung am 13.07.2018 gebucht wurde.

Ich denke, jeder weiß: Wenn man bei Gericht zum Beispiel eine Aussage machen muss, wird man sehr deutlich darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, nichts zu verschweigen, was als relevant erachtet wird. Deshalb frage ich nach: Hat das MKFFI das BAMF belogen?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Frau Kapteinat, das haben wir jetzt wirklich zigmal beantwortet. Ich mach es aber gerne noch einmal. Ich habe die klare Anweisung gegeben, dass nur diejenigen informiert werden, zu deren Information wir verpflichtet werden. Der immer auch etwas konstruiert öffentlich im Raum stehende Vorwurf, man hätte quasi den 12. konstruiert, um den 13. zu verschleiern, stimmt einfach nicht.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Es wurde aber auch nicht gesagt!)

Das ist das, was öffentlich immer durchschimmert und auch so dargestellt wird. Der Termin am 12. war bereits Wochen zuvor abgesagt worden. Das BAMF hat gefragt, ob das weiterhin so ist, und daraufhin hat die zuständige Mitarbeiterin gesagt: Ja, so ist es.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Die halbe Wahrheit!)

Sie hat aber den 13. nicht kommuniziert, und sie war

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Sie hat den 13. verschwiegen!)

nicht verpflichtet, ihn zu kommunizieren. Das wird im Übrigen rechtlich vom OVG gar nicht beanstandet.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Kein guter Stil!)

– Darüber können wir diskutieren.

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Frau Aymaz, Herr Yetim hat jetzt das Wort.

**Ibrahim Yetim (SPD):** Darum geht es ja auch: Das MKFFI wusste, dass das Verwaltungsgericht darum gebeten hat, dass jede Änderung des Abschiebetermins mitgeteilt wird. Das haben Sie, wie Sie eben bestätigt haben, absichtlich nicht getan.

Das ist eigentlich der Ursprung des Ganzen: Sie haben den Abschiebetermin nicht mitgeteilt. Und es geht nicht darum, Herr Staatssekretär, dass Sie die Anwältin informieren, sondern es geht darum, dass das Vertrauensverhältnis zwischen unseren Gerichten und der Landesregierung bestehen bleibt. – Und es ist zerstört; dadurch ist es zerstört.

Das ist etwas, was uns Sorgen machen sollte, weil es dabei darum geht, dass wir als eine staatliche Gewalt mit der anderen staatlichen Gewalt zusammenarbeiten. Das ist an dieser Stelle eben nicht mehr der Fall.

Und, Herr Schnieder, wir sind uns, glaube ich, hier in diesem Ausschuss, aber auch im gesamten Parlament sehr einig, dass es darum geht, dass wir Gefährder abschieben. Der Unterschied zwischen uns und der Landesregierung ist aber, dass wir dabei versuchen, es so zu gestalten, dass wir den Rechtsweg und den Rechtsstaat einhalten. Darum geht es dabei, und das ist bei Sami A., wie wir alle mittlerweile wissen, eben nicht geschehen.

Darum geht es eigentlich im Kern: dass das Verwaltungsgericht an dieser Stelle getäuscht worden ist.

(StS Andreas Bothe [MKFFI]: Nein, das kann man so nicht stehen lassen!)

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Herr Abgeordneter Yetim, es wird auch durch die ständige Wiederholung nicht so, dass das Vertrauen zwischen Exekutive und Judikative in Nordrhein-Westfalen zerstört ist. Das hat im Übrigen auch die Präsidentin des OVG nicht behauptet.

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Wie soll sie es denn sonst noch ausdrücken? Also ...)

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Im Moment hat Herr Minister Stamp das Wort.

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Frau Aymaz, ...

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Was soll sie denn noch sagen? – „Verlassen Sie sich nicht auf die Behörden“!)

– Frau Aymaz, ich habe es doch schon mal gesagt. Sie haben gesagt, unser Verhalten sei ungehörig gewesen. Wir haben möglicherweise bestimmte Gepflogenheiten nicht ganz exakt eingehalten, wir werden aber andersherum auch mit den Gerichten noch einmal darüber sprechen, ob es richtig ist, dass, wenn es um eine Personalie wie Sami A. geht, ein Beschluss, den es gibt, nicht unmittelbar kommuniziert wird. Auch das gehört zu einer gemeinsamen Besprechung dazu.

Ich bin der Meinung, dass im Fall „Sami A.“ einfach auch eine sehr komplizierte Konstellation vorlag. Für vergleichbare derart knifflige Konstellationen, die im Zweifelsfall vielleicht alle drei, vier oder fünf Jahre mal auftauchen könnten, sollten wir uns so untereinander verabreden, dass es nicht dazu kommt, dass die eine Seite Groll gegenüber der anderen hegt. Das ist nicht in unserem Interesse.

Wie gesagt: Mir ist ganz wichtig, dass wir mit der Justiz weiter optimal zusammenarbeiten. Ich muss aber wiederholen, dass wir seit Sami A. zwei weitere Gefährder ohne irgendein Problem nach Tunesien zurückgeführt haben.

Noch einmal zum Thema der medialen Begleitung: Sie haben davon gesprochen, wir ließen uns treiben. – Wir sind das nicht. Das ist eine andere Ebene, die dann auch dafür gesorgt hat, dass eine Zeitung bzw. ein Onlinemedium über die Rückführung eines tunesischen Gefährders nach Tunesien und über den gesamten Abschiebeflug berichten konnte, weil der entsprechende Redakteur mit an Bord war. Dafür haben nicht wir gesorgt. Das ist eine andere Ebene – und zwar eine Ebene, Frau Kapteinat, die auch von Ihrer Bundestagsfraktion als Teil der Mehrheitsfraktionen im Bundestag getragen wird.

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Danke schön, Herr Minister Stamp. – Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns ein Zeitlimit bis 15:30 Uhr gesetzt haben. Bis dahin sind es noch etwa fünf Minuten. Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor.

**StS Andreas Bothe (MKFFI):** Ich möchte noch eine Anmerkung machen, und zwar möchte ich etwas zu der Frage sagen, ob getäuscht wurde oder nicht. Dem Gericht kommt es gar nicht so sehr auf das genaue Datum der Abschiebung an. Für das Gericht ist die Information wichtig, ob eine Stillhaltezusage abgegeben wird oder nicht. In diesem Fall ist nach einer Stillhaltezusage gefragt worden, und die Antwort lautete: Es wird keine Stillhaltezusage abgegeben.

Damit war für das Gericht klar, dass es jederzeit losgehen könnte und die Abschiebung unmittelbar bevorsteht. Es hat letztlich auch die richtigen Konsequenzen daraus gezogen;

(Berivan Aymaz [GRÜNE]: Das ist eine völlig neue Aussage!)

es hat nämlich noch am Donnerstag einen Beschluss gefasst. Leider ist dieser Beschluss am Donnerstag nicht mehr mitgeteilt worden, sondern erst am Freitagmorgen.

Das ist eigentlich alles, und deshalb weiß ich gar nicht, woher diese Annahme kommt, das Gericht sei getäuscht worden.

**Gabriele Walger-Demolsky (AfD):** Einen Aspekt, den ich ansprechen wollte, haben Sie eben genannt, Herr Bothe. Es geht hier ja darum, dass angeblich Vertrauen zerstört wurde, weil Gepflogenheiten nicht eingehalten werden – Gepflogenheiten, von denen wir aber auch schon erfahren haben, dass sie nicht hundertprozentige, sondern eher regelmäßige Gepflogenheiten sind; mehr nicht.

Was mich bei all dem interessiert: Dass die Anwältin nicht informiert wird, ist die eine Sache, aber warum wurde genau in diesem Fall das Gericht in Gelsenkirchen nicht informiert bzw. sollte vom Ausländeramt nicht informiert werden? Gab es gegebenenfalls genau an diesem Punkt schon einen Vertrauensmangel seitens der Behörden dem Gericht gegenüber? Denn irgendwo kommen ja diese Informationen her; irgendwo auf diesem Weg müssen Informationen an die Presse oder an Rechtsanwälte fließen, die man nicht dorthin fließen sehen möchte. An welcher Stelle genau sehen Sie da ein Problem? Warum sollte der Kreis der Informierten besonders klein sein?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Der Kreis sollte so klein sein, damit keine Informationen an die Anwältin von Sami A. weiterdringen – und vor allem auch nicht an die Medien. Das habe ich im Übrigen in der Fragestunde im Plenum wirklich ausführlichst dargestellt und auch eingeräumt, dass es hoffnungslos und misslungen ist. Uns ist an dieser Stelle auch klar geworden, dass es offensichtlich mit diesen Lecks, die es voraussichtlich im Bundessicherheitsapparat gegenüber den Medien gibt, gar nicht zu schaffen ist. Dementsprechend haben wir von vornherein gesagt, dass wir den Kreis so klein wie möglich halten wollen.

Ich will dabei aber ausdrücklich sagen: Wir hatten keinerlei Veranlassung – und haben sie nach wie vor nicht –, dem VG Gelsenkirchen irgendetwas zu unterstellen. Das habe ich bereits in der ersten Sitzung zu dem Thema klargestellt, weil Herr Dr. Wolf es angesprochen hatte. Es gibt unsererseits keinerlei Unterstellungen gegenüber den Gerichten, dass sie irgendeine vorsätzliche Durchstecherei betrieben.

Trotzdem war unsere Auffassung, dass wir nur diejenigen informieren, die rechtlich zwingend zu informieren waren. Ich weise an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich darauf hin, dass mir seitens des OVG Münster dabei nicht vorgeworfen worden ist, gegen positives Recht verstoßen zu haben.

**StS Andreas Bothe (MKFFI):** Noch eine Anmerkung zu dieser Frage, da ich selbst aus der Justiz komme: Die Abläufe vor Gericht sind normalerweise so, dass Informationen nicht telefonisch oder anderweitig fernmündlich mitgeteilt werden, sondern sie werden schriftsätzlich vorgetragen. Eine Abschrift dieses Schriftsatzes geht dann an die Gegenseite, und damit ist diese Information dann auch bei der Gegenseite. Damit sind wir dann wieder im Konflikt mit dem bereits zitierten § 59 Abs. 1 Satz 8, wonach das Datum der Abschiebung nicht mitgeteilt werden darf.

Das muss man ganz klar sehen, und deshalb behilft man sich in der Praxis dahingehend, dass man die Frage nach einer Stillhalteusage stellt. Wenn diese negativ beantwortet wird – wie in diesem Fall –, ist für das Gericht klar, dass es jederzeit losgehen kann.

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Mir liegt nun noch eine Wortmeldung vor, und ich nehme keine weiteren Wortmeldungen an.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Zunächst: Ich habe sicherlich nicht so viel Erfahrung wie Sie, Herr Bothe, was den Umgang mit Gerichten angeht, habe aber auch für eine gewisse Zeit als Anwältin gearbeitet. Ich habe durchaus die Erfahrung gemacht, dass gerade Verwaltungsgerichte – unabhängig von Asylverfahren, aber auch dort – den Telefonhörer in die Hand nehmen, um zu klären, ob man nicht irgendwie eine Einigung finden kann. Das wir dann meistens auch noch schriftlich wiederholt, aber gerade, wenn es dringend ist, habe ich durchaus diese Erfahrung gemacht.

Sie sind noch einmal ausführlich darauf eingegangen, dass man dem Gericht das Abschiebedatum nicht hätte mitteilen müssen. Wir hatten am 27.08.2018 auch eine Sondersitzung des Rechtsausschusses, und ausweislich des Protokolls auf Seite 28 hat

Minister Biesenbach sehr deutlich gesagt, dass die Pflicht zur Information sich aus dem Rechtsstaatsprinzip nach Art. 19 des Grundgesetzes ergeben hat. Da frage ich mich schon: Welches Ministerium hat Recht und welches lügt?

**Minister Dr. Joachim Stamp (MKFFI):** Es lügt hier gar keiner.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Keine Antwort!)

**MDgt Burkhard Schnieder (MKFFI):** Ich muss aufgreifen, was Frau Kapteinat angemerkt hat. Zur Rückführung des Gefährders aus Hessen nach Tunesien hat es ursprünglich einen Maßgabebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts gegeben – das ist richtig. Da ging es um das Thema „Todesstrafe“, weil es in der Verfassung Tunesiens noch heißt, es gäbe eine Todesstrafe bei schwerwiegenden Verbrechen.

Deshalb gab es erst noch einen Maßgabebeschluss – nachdem geklärt war, dass die Todesstrafe seit den 90er-Jahren nicht mehr vollstreckt wurde. Nach entsprechendem Antrag hat das Bundesverwaltungsgericht dies im Mai aufgegeben.

Wie gesagt: Es ging nie um das Thema „Folter“ – es war nicht Gegenstand irgendwelcher Bedenken von Obergerichten bei Rückführungen nach Tunesien. Es ging um diese eine Frage nach der Todesstrafe, und nachdem geklärt war, dass diese nicht droht, ist die Person auch nach Tunesien zurückgeführt worden.

(Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Attentäter Djerba! – Berivan Aymaz [GRÜNE]: Das ist trotzdem ... Wenn das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen ...! – Heike Wermer [CDU]: Frau Aymaz, Sie haben nicht das Wort!)

**Vorsitzende Margret Voßeler:** Frau Aymaz, Sie haben jetzt leider nicht das Wort.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Nächste Ausschusssitzung machen wir das! – Minister Dr. Joachim Stamp [MKFFI]: Wir können das auch noch zwei Jahre lang fortsetzen! – Ibrahim Yetim [SPD]: Ja, na klar! – StS'in Serap Güler [MKFFI]: Ihr habt ja sonst nichts!)

**15 Jede 2. Abschiebung scheitert. Was unternimmt die Landesregierung dagegen?**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1120**16 Die Bundesregierung fördert DITIB nicht mehr. Wann zieht NRW nach?**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1121**17 Interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1122**18 Erlass zur „Steuerung des Asylsystems in Nordrhein-Westfalen ab 2018“**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1123**19 Vorstellung der 6. Kommentierten Zuwanderungs- und Integrationsstatistik**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/907**20 Quartalsbericht „Staatliches Asylsystem“**Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1077

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 15 bis 20 auf die nächste reguläre Ausschusssitzung am 31. Oktober 2018 zu verschieben.

## 21 Verschiedenes

**Vorsitzende Margret Voßeler** teilt mit, die nächsten beiden Ausschusssitzungen – davon eine Sachverständigenanhörung – fänden am 31. Oktober statt.

gez. Margret Voßeler-Deppe  
Vorsitzende

## 3 Anlagen

07.11.2018/09.11.2018

84



**Mehrdad Mostofizadeh MdL**

Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sprecher für Kommunalpolitik

Stellv. Fraktionsvorsitzender GRÜNE Fraktion

Landtag NRW • Mehrdad Mostofizadeh • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An die  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Heike Gebhard MdL

Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 884-2037  
Fax: (0211) 884-3520  
E-Mail: mehrdad.mostofizadeh  
@landtag.nrw.de  
Düsseldorf, 14.05.2018

**Schriftlicher Bericht: Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Land NRW fördert seit 2016 fünf Clearingstellen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Zugewanderten an den Standorten Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster. Die Clearingstellen beraten Menschen aus anderen EU-Ländern oder Drittstaaten, deren Versicherungsstatus ungeklärt ist, um ihnen einen Zugang zum System der Gesundheitsversorgung zu eröffnen. Im Jahr 2019 läuft die Projektförderung aus.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur nächsten Ausschusssitzung am 30. Mai 2018, in der über die Clearingstellen und deren Arbeit berichtet wird.

Dabei sollen auch folgende Fragen beantwortet werden:

- An welchen Personenkreis richtet sich das Beratungsangebot und welche Beratungsleistungen werden angeboten? Wie erfahren die Ratsuchenden über die Arbeit der Clearingstellen?
- Wie viele Menschen wurden in den Jahren 2016 und 2017 beraten? (Bitte nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht differenzieren.)
- In wie vielen Fällen konnte der Versicherungsstatus geklärt werden und welchen Versicherungsstatus erhielten die Personen infolgedessen?
- In wie vielen Fällen konnte der Versicherungsstatus nicht geklärt werden und was waren die Gründe hierfür? Welche Hilfsangebote konnte den betroffenen Personen gemacht werden?
- Was waren die Hauptgründe für den ursprünglich ungeklärten Versicherungsstatus der Ratsuchenden?
- Welche Herausforderungen stellten sich in der Beratung dar?
- Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Clearingstellen? Plant die Landesregierung eine Fortsetzung der Förderung?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Großzahl". The signature is written in a cursive style with a large initial "H" and a long, sweeping underline.



Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4554  
Fax: 0211 - 884 3135  
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW \* Platz des Landtags 1 \* 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler, MdL

- im Hause –

*nachrichtlich: Frau Susanne Stall, Ausschussassistentin*

Düsseldorf, 04. September 2018

### **Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die 18. Sitzung des Integrationsausschusses am 26.09.2018**

Sehr geehrte Vorsitzende,  
sehr geehrte Frau Voßeler,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Landtagsfraktion für die 18. Sitzung des Integrationsausschusses am 26.09.2018 den folgenden Tagesordnungspunkt:

**Abschiebung von Sami A – Abweichungen zwischen den Aussagen des Integrationsministers Joachim Stamp im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses am 20.07.2018 und den Aussagen des Oberbürgermeisters der Stadt Bochum Thomas Eiskirch sowie der Dezernentin Dr. Eva Maria Hubbert im Rahmen der Ratssitzung am 03.09.2018.**

#### **Hat Minister Stamp die volle Wahrheit gesagt?**

Zur Durchführung der Abschiebung von Sami A. äußerte sich Integrationsminister Joachim Stamp am 20.07.2018 in der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und Integrationsausschusses<sup>1</sup> wie folgt:

*„An dieser Stelle sage ich noch einmal ganz deutlich: Wir haben die Bundespolizei eingebunden. Zu einer Einbindung des BAMF sind wir nicht verpflichtet. Und das VG Gelsenkirchen war in der Sache für uns auch gar nicht Gesprächspartner. Das ist genau der Hintergrund. Deswegen haben wir hier nichts verheimlicht oder vertuscht. Vielmehr haben wir mit der notwendigen Diskretion im Hinblick auf die Sicherheit*

<sup>1</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA17-345.pdf>

*diese Rückführung durchgeführt. Wir haben – das habe ich ja eben auch ausführlich dargestellt – die rechtliche Situation nicht nur gewürdigt, sondern uns an die rechtliche Situation gehalten.“*

*„Vom anvisierten Termin am 13. Juli 2018 wurde deshalb im Vorfeld nur die zuständige Bundespolizei in Kenntnis gesetzt.“*

*„Wir haben nicht das Ziel gehabt, irgendein Gericht zu überlisten.“*

Die diskrete Handhabe der Abschiebung, was scheinbar auch die Verweigerung der Weitergabe von wichtigen Informationen an das VG Gelsenkirchen einschließt, wurde von Minister Stamp wie folgt begründet:

*„Darüber sprechen wir nur mit den Stellen, die rechtlich zwingend von uns informiert werden müssen, und zwar ganz bewusst vor dem Hintergrund, dass wir in diesen Verfahren laufend Durchstechereien haben, die solche Maßnahmen torpedieren.“*

*„Aber es ist natürlich für uns insgesamt hoch problematisch, dass es auch in den staatlichen Stellen Leute gibt, die sich eben nicht an ihre dienstlichen Pflichten halten.“*

*„Das ist auch ein Grund dafür gewesen – gerade weil wir diese Durchstechereien haben [...], dass wir den ganz besonderen Fokus darauf gelegt haben, es so diskret wie möglich zu halten.“*

Im Gegensatz dazu heißt es in einer Information der Stadt Bochum zur Vorbereitung auf die Ratssitzung am 03.09.2018:

*„Mit Mail vom 10.07.2018, [...] teilt das MKFFI der Ausländerbehörde Bochum den Flugtermin 13.07.2018 mit. Von der Bekanntmachung des Termins an das VG Gelsenkirchen war aufgrund einer Anweisung des MKFFI abzusehen.“*

Eine Mail von Ri'in VG Nadja Suhre (Leiterin des Referats 524 – Sicherheitskonferenz und Extremismus - im MKFFI) an Christiane Laschinski (SPD, Bezirksvertreterin Bochum-Mitte) enthält außerdem folgenden Wortlaut<sup>2</sup>:

*„Der Fall hat einen außergewöhnlichen sicherheitsstrategischen und politischen Stellenwert. Diese Besonderheiten lassen es nicht zu, dass der Betroffene oder das Gericht über das Datum der Rückführung informiert wird.“*

---

<sup>2</sup> Vorgelesen in der Ratssitzung der Stadt Bochum am 03.09.2018

Nach einer solch deutlichen Anordnung durch das MKFFI waren der Ausländerbehörde die Hände gebunden. Es erscheint daher ungewöhnlich, dass Minister Biesenbach im Rechtsausschuss am 27.08.2017 von einem „Fehler der Mädels und Jungs“ spricht, den sie so sicher nicht wiederholen würden.

Diese Schilderung wird auch durch eine Pressemitteilung des OVG Münster vom 15.08.2018<sup>3</sup> bestätigt:

*„Im Übrigen hatte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) gegenüber der Ausländerbehörde die Anweisung ausgegeben, weder den Betroffenen Sami A. noch das Gericht über das Datum der Rückführung zu informieren. Das Gericht wusste nicht, dass die Abschiebung unmittelbar bevorstand. [...] Der zu diesem Zeitpunkt bereits feststehende [...] weitere Flugtermin am 13. Juli 2018, 6.30 Uhr, ist dem Verwaltungsgericht - trotz dessen Nachfragen – nicht genannt worden“*

Bei Betrachtung der Unterschiede in den Aussagen zwischen Minister Stamp und den Verantwortlichen in Bochum scheint eine Aufklärung des Vorgangs, der zu einer rechtsunwirksamen Abschiebung des Gefährders Sami A. führte, nach wie vor angezeigt.

Diese Differenzen müssen dringend aufgeklärt werden. Dazu wäre auch ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss geeignet, wenn der Sachverhalt in diesem Ausschuss nicht zu klären ist.

Mit freundlichen Grüßen,

**Gabriel Walger-Demolsky MdL**

---

<sup>3</sup> [http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/35\\_180815/index.php](http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/35_180815/index.php)





BERIVAN AYMAYZ MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des  
Integrationsausschusses  
Frau Margret Voßeler

**Berivan Aymaz MdL**

Sprecherin für Flüchtlings- und  
Integrationspolitik,  
Internationales/ Eine-Welt

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Tel.: (0211) 884 - 2424  
Fax: (211) 884 - 3556  
[berivan.aymaz@landtag.nrw.de](mailto:berivan.aymaz@landtag.nrw.de)

Düsseldorf, 13.09.2018

### **Bitte um einen schriftlichen Bericht: rechtswidrige Abschiebung von Sami A.**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

durch die bewusste Vorenthaltung von Informationen gegenüber dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen auf Anweisung des Ministers und die rechtswidrige Abschiebung eines mutmaßlichen Gefährders wurde das Vertrauensverhältnis zwischen der Landesregierung und den Gerichten in Nordrhein-Westfalen massiv beschädigt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur nächsten Ausschusssitzung am 26. September, in dem insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

1. Welche Konsequenzen zieht der Minister aus der rechtswidrigen Abschiebung des Sami A., insbesondere hinsichtlich der Kommunikation zwischen seinem Ministerium, den Behörden und Gerichten?
2. Wie will der Minister sicherstellen, dass das gestörte Vertrauensverhältnis zwischen seinem Ministerium und den Gerichten wiederhergestellt wird?
3. Minister Stamp erklärte: „Ich war und bin davon überzeugt, dass Sami A. nicht gefoltert worden ist und ihm auch keine Folter droht. Wenn dies passiert wäre oder passieren würde, würde ich nicht eine Minute zögern, mein Amt zur Verfügung zu stellen.“ Wie kommt der Minister zu dieser Einschätzung? Hatte Minister Stamp weitergehende Informationen als den Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Frage der Foltergefahr in Tunesien?

Mit besten Grüßen

Berivan Aymaz MdL